

Volkswacht

für Schlessen, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages, ist durch die Expedition, Neue Graupenstraße 5/6, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgehaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 200.

Breslau, Dienstag, den 28. August 1894.

5. Jahrgang.

Das Recht auf Arbeit!

Alle Arbeitslosen wären dumme Teufel, hätten Prügel verdient, litten mit „Recht“ Hunger, wenn in der That ein „Recht auf Arbeit“ bestände und sie nicht davon Gebrauch machten. Mit den in die Debatte geschleuderten Worten, „das Recht auf Arbeit“ wollte Bismarck einst die Arbeiterschaft ködern und der Socialdemokratie „den Boden abgraben“, doch man erkannte den Fuchs.

Bismarck sagte in der Reichstagsitzung vom 9ten Mai 1884:

Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung wenn er alt ist.

Als der Abgeordnete Richter erwiderte: Der Herr Reichskanzler hat heute offen das Recht auf Arbeit proclamirt, stand Bismarck abermals auf und sagte:

Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich auf diesem Posten sein werde. Ich befinde mich dabei auf dem Boden des preussischen Landrechts.

Der 19. Titel des VI. Theiles des preussischen Landrechts lautet:

§ 1. Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besondern Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

§ 2. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit ihren und der ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, mangelt, sollen Arbeiten, die ihren Fähigkeiten und Kräften gemäß sind, angewiesen werden.

§ 3. Diejenigen die nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggang oder andern unordentlichen Neigungen, die Mittel, sich ihren Unterhalt zu verdienen nicht anwenden

wollen, sollen durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufsicht angehalten werden.

Wie sieht es nun in Wirklichkeit mit der Befolgung dieser Bestimmungen aus? Insofern kommt man ihnen nach, als Personen, alte oder krüppelhafte, die nicht arbeiten und in Folge dessen ihren Unterhalt sich nicht selbst verschaffen können, auf das Armenhaus verwiesen werden. In neuerer Zeit ist die Alters- und Invaliden-Rente ins Mittel getreten, wozu aber die Betroffenen selber und andere Arbeiter ihr Theil beitragen müssen. Nach § 2 soll denen Arbeit angewiesen werden, die, obgleich sie arbeiten wollen, keine „finden“ können.

Diese sollen sogar in einer ihren Fähigkeiten und Kräften entsprechenden Weise beschäftigt werden. Der Wortlaut ist nun recht geschmackvoll — auf dem Papiere. Betrachten wir z. B. unsere fiskalischen Betriebe, Bergwerke, Eisenbahnen, Post etc., so finden wir, daß diese weit davon entfernt sind, um als muster-gültig dastehen zu können. Die in ihnen beschäftigten Arbeiter werden nicht besser und nicht schlechter als die in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter behandelt. In allen Ecken wird zum großen Theil auf Kosten der Arbeiter zu sparen gesucht. Man wirft den Arbeiter auf die Straße, sobald man ihn entbehren kann und, da er nicht pensionsberechtigt ist, beginnt für ihn eine Zeit der Noth und Entbehrungen. In den Zeiten des geschäftlichen Niederganges vermehrt er das Heer der Arbeitslosen.

Vor wenigen Jahren noch wurde im Reichstage constatirt, daß die kaiserlichen Werften in Kiel Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr anstellen. Wäre es dem ehemaligen Reichskanzler in etwas um das Recht auf Arbeit zu thun gewesen, so hätte er eine solche Be-

stimmung beseitigt. Aber in der heutigen, der capitalistischen Gesellschaft, existirt kein Recht auf Arbeit. Man kann weder auf Grund des Strafrechts noch auf Grund des Civilrechts Jemand zwingen, einen Arbeiter zu beschäftigen. Nur wenn ein Arbeitgeber Jemand Arbeit versprochen hat, kann dieser auf Grund der Gewerbeordnung angehalten werden, sein Wort einzulösen oder den Arbeiter abzufinden.

Der genannte § 3 hat den Vorzug, am besten befolgt werden zu können, denn sobald die Behörden der Ansicht sind, daß Jemand aus Trägheit oder Liebe zum Müßiggang die Arbeit meidet, machen sie mit ihm nicht viel Fedeleien, sondern überweisen ihn der Landespolizeibehörde, sperren ihn in's Arbeitshaus, wo er getreu dem Buchstaben des Gesetzes durch Zwang und Strafen zu „nützlichen Arbeiten“ unter gehöriger Aufsicht angehalten wird. So Jemand aus Noth die Müßiggangigkeit Anderer in Anspruch zu nehmen gezwungen ist und sich dabei erweichen läßt, wird er als Bettler bestraft. Im Wiederholungsfall blüht ihm dann das „Recht auf Arbeit“ nach § 3.

In Folge der kaiserlichen Botenschaft vom 17ten November 1881 suchten die Vertreter der Regierung, vor allen Bismarck und selbst die liberalen Parteien, welche bis dahin davon nichts wissen wollten, in „Socialismus“ zu machen. Diesen Sport kennzeichnete am 20. März 1884 der Abg. Debel im Reichstag folgendermaßen:

Jetzt ist Fürst Bismarck gewissermaßen socialistisch geworden; socialistische Schlagwörter hören wir jetzt vom Regierungssitze „capitalistische Produktionsweise“, „Patrimonium der Enterbten“, und dergleichen und noch vor wenigen Tagen erklärte der Reichskanzler selbst: ohne ein bestimmtes Maß von Socialismus gehe es heute nicht mehr ab. Die sociale Frage brenne auf den Nägeln,

Ohne Herz.

Original-Roman von Reinhold Ortman.

23]

Nachdruck verboten.

„Eine Vermuthung — o ja! Aber es wäre zwecklos sie auszusprechen“, erwiderte Hartwig.

„Sie haben sich wahrscheinlich drüben in Amerika irgend einen Hallunken zum Feinde gemacht, der jetzt durch einen Zufall von Ihrer Verlobung Kenntniß erhalten hat und sich durch diese Schurkerei an Ihnen zu rächen sucht. So ist es doch — nicht wahr, Hartwig?“

„Wohl schwerlich! Dieser Brief ist so wenig in Amerika geschrieben, als Ihre eigenen Correspondenzen, Schwiegerpapa! Aber wenn es Ihnen recht ist, so reden wir nicht weiter davon.“

„Nein, ich möchte gerade davon reden! Nicht etwa, daß ich diesem elenden Gewäsch irgend eine Bedeutung beilege! Für einen solchen Narren werden Sie mich ja wohl nicht halten! Aber es kann mir unmöglich gleichgültig sein, wenn man meinen Schwiegerohn in so persifler und heimtückischer Weise angreift. Ihre Ehre ist auch die meinige, und wenn Sie einen Verdacht gegen eine bestimmte Persönlichkeit hegen, so will ich dieses Subject kennen lernen, um es zur Rechenschaft zu ziehen! — Sie sagen, der Brief sei nicht in Amerika geschrieben? — Aber die Briefmarke und der Poststempel San Francisco sind unzweifelhaft echt?“

„Es wäre wohl kaum das erste Mal, daß man es

verstanden hätte, einen Brief, welchen man wer weiß wo geschrieben, an einem beliebigen anderen Ort aufzugeben. Jedenfalls mußten diese hübschen Mittheilungen doch aus San Francisco kommen, wenn sie irgend welche Bedeutung haben sollten. Dort aber existirt niemand, der ein so weitgehendes Interesse daran haben könnte, mir zu schaden.“

Christoph Nicolai nahm seinen Spaziergang durch das Zimmer wieder auf. Er schien sich zu fürchten, eine weitere Frage an Hartwig zu richten, und doch mußte er diese Frage endlich thun. So blieb er denn vor dem jungen Manne stehen und legte eine Hand auf seine Schulter.

„Wir sind Männer, Hartwig, und brauchen nicht wie thörichte Knaben miteinander Versteckens zu spielen! Sie sind also der Meinung, daß dieser Brief hier in Deutschland geschrieben worden ist, und Sie haben einen bestimmten Verdacht auf Jemanden, den Sie mir nicht nennen wollen! Aber Sie vergessen, daß ich ein Recht habe, seinen Namen von Ihnen zu fordern. Vielleicht“ — und seine Stimme wurde dabei ein wenig unsicher — „vielleicht lenkt sich Ihr Argwohn doch auf einen Unschuldigen, den ich veranlassen könnte, sich zu vertheidigen.“

„Dringen Sie nicht weiter in mich, Schwiegerpapa!“ entgegnete Hartwig ernst. „Es ist nicht gut einen Verdacht auszusprechen, für den man keine Beweise hat. Ich meine, wir haben dem Schreiber dieses Briefes dadurch, daß wir uns durch ihn so lange von

unseren Geschäften abziehen lassen, ohnedies bereits viel zu viel Ehre angethan!“

Jetzt aber wurde der alte Herr b:inabe heftig. „Nein, nein! — Sie sollen mir nicht ausweichen! Und wenn Sie selbst es nicht ausprechen, so will ich es Ihnen sagen: Paul ist es, den Sie im Verdacht haben, zu diesem Briefe in irgend welchen Beziehungen zu stehen! Geben Sie mir eine ehrliche Antwort: Habe ich es errathen?“

„Ja!“ Christoph Nicolai hatte doch wohl eine unumwundene Beantwortung nicht erwartet. Er erblaßte und sah betroffen vor sich hin. Es entstand eine kurze, peinliche Pause; dann nahm der Alte mit etwas gepresster Stimme wieder das Wort:

„Sie wissen wahrscheinlich nicht, Hartwig, wie betrübend es für einen Vater ist, eine solche Anschuldigung gegen seinen Sohn hören zu müssen! Ich weiß, daß Paul eine tiefe Abneigung gegen Sie hat, und daß er Ihre Heirath mit meiner Schwester zu verhindern wünscht; er hat ja niemals ein Hehl daraus gemacht. Ich weiß auch, daß er eigenmächtig, unüberlegt und leichtfertig ist; aber dieser Brief, Hartwig, der offenbar wider besseres Wissen geschrieben wurde, ist eine Erbärmlichkeit, ist die Handlung eines Schurken! Wollen Sie mich da wirklich zu dem Glauben zwingen, daß Paul sein Urheber sei?“

„Ohne Ihr Andringen hätte ich diesem Argwohn niemals Ausdruck gegeben! — Von dem was ich einmal ausgesprochen habe, kann ich leider nichts zurück-

jeber Staatsmann müsse nothwendig zu einem Theil socialistisch sein.

Zu damaliger Zeit also gehörte es in den maßgebenden Kreisen zum guten Ton, in Arbeiterfreundlichkeit zu machen. Nachdem sie eingesehen, daß die Arbeiter sich nicht für die Reaction einfangen lassen, konnte der scharfe Beobachter mit Schiller sagen:

Zum Teufel ist der Spiritus,
Das Pfligma ist geblieben.

Die Arbeiter aber rücken Schritt für Schritt vorwärts und erkämpfen sich ihre ewigen unveräußerlichen Rechte.

Zur Organisation der Bergarbeiter.

Die fromme „Kreuzzeitung“ spricht dem Plane, die christlichen Bergleute katholischer und evangelischer Confession zur Bekämpfung des alten Verbands der Bergleute zu vereinigen, ihren heißesten Segen. Sie schreibt:

Sowohl die evangelischen wie die katholischen Arbeiter sind allein zu schwach, dem Feinde (hier schaltet die „Kölnische Volkszeitung“ zum besseren Verständniß ein: „der Socialdemokratie“) gegenüberzutreten. Gehen die gläubigen Evangelischen oder die Katholiken allein vor, so wird stets der confessionelle Gegensatz gegen sie ausgespielt werden. Die evangelischen Arbeiter würden zu B. sowohl die Katholiken als die Socialdemokraten zu Gegnern haben und in diesem ungleichen Kampfe unterliegen. Eine sachgenossenschaftliche Organisation auf allgemein-christlicher Grundlage hat nicht allein die Mehrheit der Bergleute für sich, sondern wird auch dazu beitragen, den confessionellen Hader einzuschränken. Wir wünschen den besten Fortgang; denn hier liegt einmal ein Cartell vor, das einen wirklich praktischen Zweck hat und Bürgschaften des Erfolges in sich trägt.

Ueber den „praktischen Zweck“ kann allerdings kein Zweifel obwalten. Der „Feind“ ist nicht die Socialdemokratie. Der „Feind“ ist der alte Verband, der überhaupt keine Politik treibt und seine Mitglieder nicht nach ihrer politischen oder religiösen Meinung fragt, sondern die materielle Lage aller Bergarbeiter verbessern will. Das kann nur geschehen durch Schwämmerung des Profits der Zechen oder ihrer Actionäre. Die Zechen sind es daher, die ohne Unterschied der Confession — handelt es sich doch um Capitalinteressen! — dem alten Verband einen recht dicken Prügel zwischen die Beine werfen möchten. Dieser Prügel soll der Verband der christlichen Bergleute werden. Es wird es aber vielleicht trotzdem nicht werden.

Während die „Kreuzzeitung“ den zu gründenden Verband schon im Voraus auf den „Feind“ heßt, preißt ihn die Zusangelsche „Westdeutsche Volkszeitung“ als ein Werk der „christlichen Nächstenliebe“. Man höre:

„Seit den Tagen der sogenannten Reformation besteht die confessionelle Trennung; aber dies ist kein Grund, darunter den gesellschaftlichen Verkehr zu lassen und am allerwenigsten ist diese Trennung ein stichhaltiger Grund, die Arbeiter, welche für die Verbesserung ihrer Lage nach den ihnen gemeinsamen christlichen Grundgesetzen gemeinsam thätig sein wollen, von einem solchen Beginnen abzuhalten. Es gilt, das Verbindende, nicht aber das Trennende in religiöser Hinsicht zu betonen und darauf immer und immer wieder hinzuweisen, daß, wenn auch

nehmen! Nur beurtheilen sie die ganze Sache doch vielleicht zu hart. Der Herr Assessor hält es offenbar für ein gutes Werk, die Heirath zu hintertreiben, und er mag darum immerhin einige Nachsicht verdienen, wenn er sich einmal in der Wahl seiner Mittel vergriff.“

„Sie bleiben also bei ihrer Ansicht?“
„Unbedingt!“

„Gut! — Es soll er sich dagegen vertheidigen! Sie werden hoffentlich nichts dagegen haben, wenn ich sofort schreibe, wessen Sie ihn schuldig halten. Oder“ und dabei bestiegen sich seine Augen scharf auf die Züge des jungen Mannes — „oder würden Sie vielleicht doch Bedenken tragen, ihm Ihren Verdacht ins Gesicht hinein zu wiederholen?“

Hartwig warf den Kopf mit einer stolzen Bewegung zurück und erwiderte den prüfenden Blick freimüthig und offen.

„Was ich ihnen sagen konnte, werde ich auch Ihrem Sohne sagen. — Ich habe stets den Rath meiner Meinung.“

„Gut! dann bitte ich Sie, mich für eine Stunde mir selbst zu überlassen! Der Kopf sieht mir augenblicklich nicht nach einer ruhigen geschäftlichen Berechnung, und die Sache mit dem neuen Kesselhaus will doch noch mehr als einer Seite hin überlegt werden.“

Hartwig ging, und Christoph Nicolai schrieb mit seinen großen, wenig gelehrten Schriftzügen, die heute unter seinen zitternden Fingern nur noch unbeholfener und unregelmäßiger zu Tage kamen, einen langen

eine Spaltung leider vorhanden ist, wir doch auch, wie einst der große und warmherzige Arbeiterfreund Bischof Ketteler von Mainz betonte, im Besitze eines Mittels, um den existirenden Riß zu überbrücken. Dieses Mittel ist die den Mitgliedern der beiden christlichen Confessionen gemeinsame christliche Nächstenliebe. Die christliche Nächstenliebe vermißt den confessionellen Hader, sie lehrt die gegenseitige Achtung und die gegenseitige Liebe; sie verlangt, daß der Mensch dem Menschen überall da, wo es nothwendig ist, hilfreiche Hand biete. Nun aber erheischen die Zeitverhältnisse, daß an der Verbesserung der wirthschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter gearbeitet werde, daß diese selbst sich zusammenscharen, um ihre berechtigten Interessen mit Umsicht, Klugheit und Energie zu vertreten. Für die Pflege der religiösen Gesinnung existiren sehr viele ausgesprochen confessionelle Vereine, und wenn ihre Zahl nicht genügt, so darf und soll man dort, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, neue Vereine der genannten Art ins Leben rufen; da es aber unter den heutigen Verhältnissen unmöglich ist, vermittelst solcher Vereine allein eine ausreichende Wahrung und Förderung der wirthschaftlichen und socialpolitischen Interessen der Arbeiter zu betheiligen, so muß die Nothwendigkeit der Sachorganisation der Mitglieder der verschiedenen Arbeiterkategorien anerkannt werden. Eine Gefahr für das Unternehmertum, für die Arbeitgeber, wird und kann aus einer auf echt christlicher Grundlage beruhenden Sachorganisation der Arbeiter absolut nicht erwachsen, im Gegentheil eine derartige Organisation kann und wird nur dazu beitragen die jetzt oft recht kraß zu Tage tretenden Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszugleichen und zu beseitigen. Von Seiten der organisierten christlichen Arbeiter werden keine unbilligen Forderungen an die Arbeitgeber gestellt werden und wenn die Arbeitgeber erkennen, daß sie es mit loyalen Arbeitern zu thun haben, werden sie Unterhandlungen hinsichtlich der Arbeits- und Lohnfragen nicht von der Hand weisen, sondern bestrebt sein, ein friedliches und für Arbeiter wie Arbeitgeber gleich vortheilhaftes Verhältnis dauernd zu erhalten. Die Gesellschaft aber wird in dem organisierten, treu an den christlichen Grundgesetzen festhaltenden Arbeiterstande eine starke Stütze besitzen, die sie vor dem Ansturm der auf den Umsturz der bestehenden Ordnung bedachten Elemente wirksam zu schützen vermag. Es liegt sonach im ureigensten Interesse der Gesellschaft, das Bestreben der christlichen Arbeiter, zu Sachverbänden sich zu vereinigen, nach besten Kräften zu unterstützen.“

Wir möchten danach Herrn Zusangell fragen, ob sich die christliche Nächstenliebe nicht allen Bergleuten zuwenden soll. Warum da von Feinden reden? Ein Arbeiter ist doch nicht der Feind des anderen, sondern wie Herr Zusangell selber erklärt, sind es vielmehr die Gegensätze zwischen den Unternehmern oder dem Capital und den Arbeitern, die „jetzt oft recht kraß zu Tage“ treten. Warum da den alten Verband, der doch nur durch diese Gegensätze entstanden ist, als „Feind“ behandeln? Die schönen Worte des Herrn Zusangell enthalten einen unlöslichen Widerspruch. Die dürr: Wahrheit ist diesmal auf Seiten der „Kreuzzeitung“.

Politische Rundschau. Deutschland.

Zum Hochverrathesproceß der „Volksstimme“. Mit riesenhaftem Eifer wird die Untersuchung gegen die bösen Hochverräter Teufel, Dreesbach und Kreuz seitens des Mannheimer Gerichtes gepflogen. Die Anklage lautete ursprünglich auf §§ 85, 82 und 83 R.-Str.-G.-B.,

Brief an seinen Sohn. — Bereits am Abend des nächsten Tages traf die Antwort ein. Sie war im Ton der höchsten Entrüstung gehalten, und der Assessor erklärte am Schlusse seines kurzen Briefes, daß er es zwar unter seiner Würde erachte, auch nur ein einziges Wort der Rechtfertigung auf eine so persönliche Verdächtigung zu erwidern, daß er aber zu der traurigen Gewißheit gekommen sei, weder einen Vater noch ein Vaterhaus zu haben, seitdem dieser erbärmliche Schlemmer die Herrschaft über beide erlangt habe.

Christoph Nicolai zerriß den Brief in tausend Stücke, ohne Hartwig von seinem Eintreffen überhaupt eine Mittheilung zu machen. Er fürchtete sich davor, daß dieser selbst auf die Angelegenheit zurückkommen würde, aber zu seiner Genugthuung erwies sich die Beforgniß als unbegründet, und es hatte fast den Anschein, als habe der junge Mann den verläumderischen Brief mit dem gefälligen Aufgabewort vollständig vergessen.

Es war der Tag der Hochzeit herangekommen, und Christoph Nicolai athmete erleichtert auf, als er sich diesem Morgen von seinem Lager erhob. Der kurze Brautkuss seiner Tochter hatte ihm wahrlich Sorge und Kummer genug verursacht, und er hoffte, daß das alles ein Ende haben würde, sobald die Vermählung vollzogen und die Verbindung damit eine unabänderliche Thatsache sei.

Schon lange vor jener Stunde, auf welche die firdliche Trauung festgesetzt worden war, hatte er seine Toilette beendet und mit ungeduldrigen Schritten,

doch hat es die Staatsanwaltschaft schon jetzt für nöthig befunden, etwas Wasser in ihren Wein zu gießen und die Anklageparagrafen um einen weiteren zu vermehren, es lautet nämlich jetzt §§ 85, 82 und 83 (in idealer Concurrent) mit § 130 R.-Str.-G.-B. § 130 handelt bekanntlich von der Aufreizung zum Klassenhaß. Wie diese Aufreizung aus dem incriminirten Artikel herausdeducirt werden soll, darauf sind wir wahrhaftig neugierig, nicht minder natürlich auf die Begründung des Hochverraths, den die obigen Genossen begangen haben sollen. Am vorigen Dienstag fand eine umfassende Zeugenvernehmung statt, die sich nicht allein auf verschiedene Angestellte der Actiendruckerei und „Volksstimme“ beschränkte, sondern wie wir hören, auch auf Privatpersonen ausgebeugt wurde, die mit der „Volksstimme“ wenig oder gar nichts zu thun haben. So wurden u. A. Herr Professor Rechs und Herr Sanawirh Kler, Beide ein Paar alte 48er Demokraten, vernommen. Wahrscheinlich handelt es sich um Ausfahndmachung des Schreibers des hochverräterischen Artikels, oder darum, ob das abgedruckte Flugblatt wirklich im Jahre 1848/49 erschienen sei. Aber auch noch Auswärts erstreckt sich das Ermittlungsverfahren des Untersuchungsrichters. So erhalten wir von einem gelegentlichen Mitarbeiter folgende Ra te:

Offenburg, 20. August, 6 Uhr Abends. Bin soeben auf telegraphische Requisition des Untersuchungsrichters des Landgerichts Mannheim nach dem Manuscript Ihrer „Reminiscenzen“ und Original des Flugblattes in denselben gehausucht worden. Resultat natürlich Null.

So wird es jedenfalls überall gehen.

Im Kapitel „Vereinsrecht“ liefert die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ folgenden Beitrag:

Während in Dortmund die Socialdemokratie wie nirgend and es um ihr Vereinsrecht zu kämpfen hat, nimmt sich die Centrumpartei in geradezu höhnisch zu neppender Weise heraus, das Vereinsgesetz zu übertreten. Am Mittwoch ist vom Centrumsverein beschlossen worden, bei den Gewerbegerichtswahlen mit dem freisinnigen Verein, dem liberalen Bürgerverein und dem evangelischen Arbeiterverein zusammenzugehen unter der beisehenden Bedingung, daß dem Centrum in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerklasse die Hälfte der Candidaten anzugehören habe. Bekanntlich unterliegt das Vereinsgesetz es politischen Vereinen, mit einander in Verbindung zu treten. Wird in einer Versammlung ein ungesetzlicher Antrag berathen, so ist die Auflösung der Versammlung zulässig. Die Versammlung und Genossen sind noch in keinem Falle für unser Vereins- und Versammlungsrecht eingetreten. Für sich selber aber verlangen sie nicht nur ihr gesetzliches Recht, sondern setzen sich auch über die gesetzlichen Beschränkungen hinweg. Wir wollen es nicht unterlassen, diesen „Volksfreunden“ bei der Gelegenheit wieder einmal die Larve vom Gesicht zu reißen.

Ausgenommen worden ist der nationalliberale Verein. Warum? Wenn es sich nur um Arbeitnehmer handelte, würde man es sich so erklären können, daß Arbeiter und nationalliberal einander ausschließende Bezirke sind; aber es handelt sich auch um die Arbeitgeber.

Als Geheimbünde, die sich der Unterstützung der

von Minute zu Minute auf die Uhr blickend ging er in seinem Zimmer auf und ab. Endlich meldete ihm das Mädchen seiner Tochter, daß das Fräulein ihn jetzt empfangen könne, und mit einem Seufzer der Erleichterung begab er sich in jenes Gemach, in welchem Paula im vollem Brautschmuck den Mann erwartete, der noch vor Sonnenuntergang ihr Gatte sein sollte. Ueberrascht, ja beinahe betroffen, blieb der alte Herr auf der Schwelle stehen, denn so holdselig und lieblich war ihm seine Tochter noch niemals erschienen als heute in dem weißen Atlasleide, dem lang herabwallenden duftigen Schleier und den jungfräulichen Myrtenblättern in den Haaren. Eine Regung überströmender Bärtlichkeit, wie er sie seit vielen Jahren nicht mehr empfunden, bewegte sein Herz, und ohne Rücksicht auf die Gegenwart der fremden Personen eilte er auf sie zu und schloß die schlankte Gestalt liebevoll in seine Arme. Er fühlte, wie sie erbebt, als er einen Kuß auf die Stirn drückte, und plötzlich schlang auch sie die weichen Arme um seine Schulter, während ein heftiges Schluchzen ihren Körper erschütterte.

„Vater, lieber Vater,“ hauchte sie unter ihren Thränen kaum vernehmlich, „nicht wahr, Du wirst mir Deine Liebe immer, immer bewahren? Du wirst mir bleiben, wenn sie mich alle, alle verlassen?“

(Fortsetzung folgt.)

deutschen Regierungen erfreuen und sicher vor jeder Verfolgung auf Grund der §§ 128 und 129 sind, stellen sich die wirtschaftlichen Cartelle in Deutschland dar. über die der Verein für Socialpolitik soeben eine umfangreiche, von uns demnächst zu würdigende Arbeit herausgegeben hat. Sie sind auf's Eifrigste bemüht, ihre Statuten, Organisationen, Taktik, Geschäftsgedanken und Geschäftsergebnisse zu verheimlichen, wie Professor Schmoller, der Vorsitzende des Vereins für Socialpolitik und Herausgeber des Bandes soeben constatirt hat. Nun sind aber diese Verbindungen für die heutige Wirtschaft ordnung gefährlicher als alle Geheimbünde, deren Mitglieder und „geheime Obere“ von deutschen Gerichten zu schweren Strafen verurtheilt wurden. Freilich, die geheimen Oberen der Cartelle sind Millionäre und die von den deutschen Gerichten Verurtheilten Proletarier. Dies erklärt Alles.

Wie man Socialdemokraten behandelt. Bekanntlich wurde unserem Genossen Wendlandt, der früher Redacteur der „Volksmacht“ in Breslau war, eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren verbüßt und dann in die Redaktion der Magdeburger „Volksstimme“ eintrat, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst anerkannt. Jetzt lesen wir in der „Frankf. Ztg.“, „Koblenz, 22. August. Der Ehrenbreitstein beherbergt gegenwärtig den Dr. Wendlandt, den früheren Redacteur der socialdemokratischen „Volksstimme“ in Magdeburg. Wendlandt, der in dem 72. Infanterie-Regiment diente, wurde, nachdem ihm die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste aberkannt worden war, als „unsicherer Kantonnist“ der militärischen Arbeitshilfsabteilung in Ehrenbreitstein überwiesen und hat dort genau den Dienst eines Soldaten 2. Klasse zu thun. Außerdem wurde ihm die bisher geleistete Dienstzeit nicht angerechnet und er wird erst im Herbst 1896 entlassen werden.“ — Was hat Wendlandt gethan? Eine Aufklärung wäre sicher nothwendig.

Die Berliner Freisinnigen sind hoch beglückt, daß Held Eugen nach langer Pause, veranlaßt durch die schände Kritik seines Programmwerkes, wieder einmal zu seinem Volke herabgestiegen ist. Daß er in einer kleinen kürzlich abgehaltenen Bezirksversammlung sogar mehrere Male das Wort genommen, brachte einige der freisinnigen „Demokraten“ so aus dem Häuschen, daß sie auf dem Nachhausewege in später Nachtstunde diese Freudenbotschaft noch den Straßenpassanten zuriefen. Einen Begriff von der „Eigenart“ der freisinnigen Volkspartei, über welche der Leitartikel der „Freisinnigen Zeitung“ heute phantastirt, bekommt man durch den Anzeigentheil derselben Nummer, in der ein Herr August F. W. Krause unter „Familiennachrichten“ folgendes bekannt macht:

Heute, am Tage der Veröffentlichung des Programms der freisinnigen Volkspartei, wurde uns ein gesunder kräftiger Junge geboren.

21. August 1894.

Wir sind discreet genug, die Frage zu unterlassen, ob und welche Verbindung zwischen der Geburt des Knaben und der des freisinnigen Programmwerkes besteht; wir wollen aber wünschen, daß der Junge kräftiger ist und sich respectabler entwickelt als der Entwurf, der „unberufen“ schon jetzt halb und halb zu den todtgeborenen Kindern gerechnet wird.

Das Programm der Freisinnigen Volkspartei selbst wird bei dem Mangel an Stoff, unter dem die Redactionen leiden, recht eingehend besprochen. Uns erscheinen bloß zwei Pressstimmen beachtenswerth. Die „National-Zeitung“ schreibt:

Wir glauben, es bleibt überhaupt Alles beim Alten; einerlei, was in dem Entwurf steht und was in Eisenach noch hineingeschrieben werden mag — die „freisinnige Volkspartei“ wird nach wie vor den Chor für die Politik des Herrn G. Richter machen und die kennt man so ausreichend, daß es wahrlich keines neuen Programms bedarf.

Die amtliche „Leipziger Zeitung“, deren antisemitisch-contrafaktive Affären bekannt sind, bringt die vernichtendste Kritik. Sie schreibt:

„Der Entwurf ist, wie auch andernwärts üblich, so allgemein gehalten und unverbindlich, daß ihn so ziemlich Jedermann, der nicht gerade Socialist oder Anarchist ist, unterschreiben kann. Ihn insbesondere für die Nationalliberalen annehmbar zu machen, ist ja auch der Entwurfsverfasser leicht erkennbare Absicht.“

Eine „Volkspartei“, der man dies nachsagen kann, der dies auch die Freunde, so die „Vossische Zeitung“, befähigen, ist bei allen Volksfreunden gerichtet.

Die Kämpfer von 1849. Daß die badischen Socialdemokraten die Gräber der in Rastatt 1849 erschossenen Opfer der Standgerichte bekränzt haben, hat das Mißfallen sogenannter demokratischer Blätter, so der „Neuen Badischen Landes-Zeitung“, erregt. Dieselbe schreibt:

„Selt einigen Jahren macht auch die Socialdemokratie viel Aufhebens daraus, daß sie alljährlich am Jahrestage des Erählens der Freiheitskämpfer deren Gräber schmückt; dieser angebliche (?) Pietätact wird natürlich von den Genossen zu Propagandazwecken gehörig ausgenützt, während sie eigentlich doch ganz genau wissen, daß jene Märtyrer deutscher Freiheit mit den heutigen Anhänger des Zukunftsstaats absolut nichts gemein haben.“

Hierzu bemerkt treffend die „Schwäbische Tagwacht“:

Daß die Todten von 1849 nicht für den von Eugen Richter erfundenen „Zukunftsstaat“ schwärmen würden, ist richtig. So wenig als wir selbst.

Aber die badische Erhebung von 1849 war — und das muß einmal gegenüber jenen Ignoranten constatirt werden — etwas ganz anderes als das, wofür sie volksparteiliche und „freisinnige“ Blätter häufig ausgeben. Sie war der letzte Waffengang der deutschen Revolution mit der Reaction. In dieser Erhebung fanden sich für den Augenblick des Kampfes alle Parteien zusammen, die an der Erhaltung der Märzerrungenschaften ein Interesse hatten. Liberale, Constitutionelle, rothe und blaue Republikaner, Socialisten und Communisten trugen einmüthig die Waffen gegen die Preußen u. d. gegen die „Reichstruppen“. Die Reichsverfassung von 1849 mit ihrer monarchischen Spitze diente einem Theil der Aufständischen als Schild und Panzer; dementgegen hat sich die verschiedenen Richtungen aber auf Grund des von Amann Goegg verfaßten Offenburger Programms, welches für jene Zeit ziemlich weitgehend ist und das Organe des abgekämpften Freisinn, wie die „Neue Badische Landes-Zeitung“, auch heute noch schwerlich zu dem ihrigen zu machen wagen würden.

Die freisinnigen Elemente die sich an dem Aufstande betheiligten, waren sehr zahlreich, namentlich bei den Freischaaren und Volkswehren, bei den Danauer Turnern, dem Mannheimer Arbeiterbataillon, der Flüchtlingslegion u. Eine Anzahl von Männern, die später in der Socialdemokratie bekannt wurden, befanden sich darunter, theilweise in hervorragenden Stellen. Ihre Anschauungen deckten sich damals schon mit den von Marx und Engels im Communistischen Manifest*) ausgesprochenen Grundsätzen, die als das Fundament des wissenschaftlichen Socialismus zu betrachten sind. Hier sind zu nennen Johann Philipp Becker, unser braver Parteigenosse, der damals die sämtlichen Volkswehren befehligte und dessen Tapferkeit und militärisches Talent auch vom Feinde anerkannt wurde; Willich, der spätere no-damerikanische General, der ein Freicorps befehligte; er ging später zu einem utopistischen Socialismus über und hoffte Alles von Verschwörungen im Gegensatz zu der offenen Tactik der Internationale. Als Adjutant Willich's fungirte unser bekannter Parteigenosse Friedrich Engels; Liebknecht und Bernhard Becker, der bekannte Nachfolger Lassalle's im Präsidium des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, dienten im Mannheimer Arbeiter-Bataillon; Wolf aus Köln, ein bekanntes Mitglied des Communistischen Bundes, fiel in einem Gefecht im Murgthal. Marx Dortu und Friedrich Neff, die in Freiburg erschossen wurden, waren Socialdemokraten, beide mit Liebknecht eng befreundet; Socialdemokrat war auch der in Mannheim erschossene G. A. von Tüschler. Der junge Schläffel, der in der Schlacht von Waghäusel fiel, war gleichfalls entschiedener Socialdemokrat, wie seine socialdemokratische Agitation unter den Berliner Arbeitern beweist. Amann Goegg, der Finanzminister der revolutionären Regierung, gehört heute der Socialdemokratie an; er ist es, der zuerst die Frage eines Denkmals für die Opfer von Rastatt angeregt hat. Es könnte noch eine ganze Reihe von Namen genannt werden, deren Träger an der Revolution theilhaftig waren und später wieder in der socialdemokratischen Bewegung erschienen sind. Auch das erste größere Werk über die badische Revolution, von J. Ph. Becker und Chr. Effelen 1849 herausgegeben, ist ganz in socialistischem Sinne geschrieben.

Daß das Ziel der Gesamterhebung ein anderes war, als das der heutigen Socialdemokratie, ist klar. Es war aber auch ein anderes als das des heutigen Freisinn und jener Demokratie, welche eine der Hauptforderungen jener Zeit, die Volkswaffenbewaffnung, gar nicht mehr zu vertreten wagen. Gewiß waren in der badischen Erhebung auch Männer thätig, deren Gesinnungen nachher dem Programm der Volkspartei von 1868 sich anpaßten. Aber berechtigt denn dieser Umstand den bloßen Mannheimer Freisinn, die Socialdemokratie von den Rastatter Gräbern wegdrängen zu wollen, die doch so viele tapfere Kämpfer zu der Erhebung gestellt hat?

*) Communisten nannten sich die damaligen Socialdemokraten zum Unterschied von den Bourgeois-Socialisten.

Wer provocirt den Vorkott? Natürlich die Socialdemokraten. Weit gefehlt. Die Ordnungsgenossen in Hand mit den hochwohlwollenden Behörden sind es, die namentlich durch das beliebteste Mittel der Saalabtreiber dazu beitragen, den Vorkott heraufzubeschwören. Ganz deutlich geht dies wieder hervor aus den Verhältnissen, wie sie jetzt in Köln a. Rh. liegen. Das städtische Local, der „Sitzgenick“, bleibt natürlich den Arbeitern vorzuenthalten, wahrscheinlich, weil sie die meisten Steuern ausbringen. Nachdem nun auch der Wirth im „Karl der Große“ sein Local zurückgegeben hat, sind die dortigen Parteigenossen „obdachlos geworden“. Unser Kölner Bruderorgan leidet in längeren Ausführungen klar, wie die Wirthse geradezu gezwungen werden, Socialdemokraten ihre Säle zu verweigern. Es ist die alte sich immer wiederholende Geschichte. Durch allerhand Schereereien und Maßregelungen werden die Wirthse müde gemacht. Freilich ist das zum großen Theil die eigene Schuld der Localinhaber; die „Rheinische Ztg.“ bemerkt in dieser Beziehung sehr treffend:

Die Kriecherei der Inhaber der größeren Locale vor der Polizei hat hier einen Grad erreicht, wie man ihn wohl schwerlich an einem anderen Orte findet; sie sind als gefügige Diener der hochwohlwollenden Polizei jedes Winkes derselben gemärtig. Aus Furcht, sich bei der Polizei mißliebiger zu machen, lassen sie selbst das ihnen bei Versammlungen und Festlichkeiten winkende Geschäft außer Betracht. Glauben sie doch auch durch gesteigerte Servilität noch einige Vergünstigungen mehr als der Concurrent zu erlangen. — Was man mit diesen Maßregeln zu erreichen hofft, trifft freilich nicht ein. Dazu sind die Verhältnisse ein zu guter Agitator. So wenig wie zwölf Jahre Ausnahmegeles mit ihrem traurigen Gefolge von Strafen, Maßregelungen u. s. w. es fertig brachten, das Wachsthum der Socialdemokratie zu hemmen; ebenso weniger wird dies in einer einzelnen Stadt mit der Saalperre erreicht werden. Die Socialdemokratie wird wachsen und gedeihen trotz alledem!

Dem Coburger, dem Herzog Ernst, soll ein Denkmal gesetzt werden. Ihn, einen der unehrlichsten, hinterlistigsten und unzuverlässigsten Männer der Gegenwart, der die Schlachten, für die er den Ruhm eingekauft, von anderen schlagen, die Bücher, die er als Verfasser gezeichnet hat, von anderen schreiben ließ, überhäuteten die Bennigsen und Miquel, Ottomars Lorenz und Tempelthien, die beiden Verfasser der Werke des Herzogs, Gneiss und Marquardien, und viele andere, unter denen auch der freisinnige Abgeordnete Beckh sich befindet, in einem Aufrufe zur Errichtung eines Denkmals mit Lobesausbrüchen, die an hysterischer Speicheldeckerei und Schweifwedelei nicht bald ihres Gleichen finden und ein Zeichen der Charakterlosigkeit unserer Bourgeoisie sind.

Ahlwardt ist, wie der „Staatsbzg. Ztg.“ mitgetheilt wird, vor einigen Tagen die Aufforderung zum Antritt seiner dreimonatlichen Gefängnisstrafe wegen Beleidigung des preussischen Beamtenhums, insbesondere des Richterstandes, begangen. Durch eine in Essen gehaltene Rede, zugegangen. Ahlwardt hat sich bis zum 28. d. Mts. zum Antritt seiner Strafzeit im Gefängnis zu Blönssee zu melden.

Ausland.

Frankreich.

Trotz Anarchistengesetz! Aus Paris wird berichtet: „Der Polizeibeamte Baderan wurde von dem Anarchisten Albert Dorey gefoltert. Dorey dachte, den Agenten Poisson zu treffen, um Emile Henry zu rächen; es stieß Drohungen gegen Casimir Perier und Dupuy aus. Dorey wurde verhaftet.“

Eine andere Meldung lautet: „Die Anarchisten machen immer wieder von sich reden. Als der Schuhmann Dorey an letztes Nachmittags der Rue de la Cité, nicht weit von der Polizeidirection, seine Kunde machte, wurde er von einem Mann mit dem Namen Dorey überfallen. Dorey schlug ihm Emile Henry aufgetragen hat, dem Dorey dachte er dem Schuhmann, die Drohungen in die Hand zu sein. Dorey dachte, den Agenten Poisson zu rächen; es stieß Drohungen gegen Casimir Perier und Dupuy aus. Dorey wurde verhaftet.“

*) Communisten nannten sich die damaligen Socialdemokraten zum Unterschied von den Bourgeois-Socialisten.

Der „Vossischen Zeitung“ wird aus Paris geschrieben:

„Die Polizei ist zwar fortwährend auf der Suche nach Anarchisten, aber deshalb nicht glücklicher als bisher; unter 50 Verhafteten oder Behausuchten ist oft kaum ein einziger Anarchist. Das es Anarchisten giebt, haben leider die bekannten Thatsachen nur zu sehr bewiesen. Aber die Polizei hat mit so merkwürdigem Ungeschick gearbeitet, daß Niemand ihr mehr recht Glauben schenkt, wenn von ihren neuesten Thaten die Rede ist. Umgestaltung, Neueinrichtung der Polizei ist daher allenthalben die Lösung. Man will das Kaiserreich zum Vorbild nehmen, das den Präfecten die Polizeigewalt in allen Städten über 40,000 Einwohner übertrug und die Landgemeinden durch einige Commissare überwachen ließ. Die jetzige staatliche Sicherheitspolizei soll dafür aufgelöst werden und in die neuen Einrichtungen aufgehen. Denselben thut eine größere Einheitlichkeit in der Oberleitung und in der Thätigkeit der Polizei noth. Auch würde man gut thun, das Personal etwas zu sich en.“

Wir können nicht einsehen, was diese „Reform“ der Polizeigewalt gegen den Anarchismus nützen soll. Die neue Polizei wird in ihrer Bekämpfung desselben nicht glücklicher sein, als die jetzige. Halb oder ganz verrückte Fanatiker wird man durch Polizeimassregeln und durch Anebelung der öffentlichen Meinung nicht unschädlich machen.

Wie man unsere Genossen behandelt. Paris, den 20. August. Wie sehr man unter der Aera des Anarchistengesetzes vor Allem die Socialisten zu treffen sucht, das hat, wie man dem „Vorw.“ von hier berichtet, soeben wieder der Gerichtshof von Douai bewiesen, der einen unserer thätigsten Provinzgenossen, den in Disponibilität versetzten Schull hier Gosselin, unter dem Vorwande, die Soldaten zum Ungehorsam gegen ihre Oberen und zur Fahnenflucht aufgereizt zu haben, zu einem Jahr Gefängniß, 100 Francs Geldbuße und zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilte. Worin bestand aber in Wirklichkeit das große Verbrechen, das ihm so schwere Strafe eintrug? Hatte er vielleicht eine heftige Rede gehalten, einen heftigen Artikel oder eine Broschüre geschrieben, worin die ihm zugeschriebene Aufstachelung enthalten war? Oder hat er dieses Verbrechen etwa in mündlichem Verleugre mit Soldaten begangen? Nichts von alledem. Gosselin, welcher ein Weib und sechs Kinder zu ernähren hat, und weder von der Last leben kann, noch unter die Panamisten und sonstiges Diebsegel gehen will, hat sich, seit er außer Stellung ist, mit der Colportage socialistischer Zeitungen und Schriften befaßt und zu gleichem Zwecke — und darin liegt sein ganzes Verbrechen — ein schon seit Jahren bekanntes und vielgesungenes Arbeiterlied: „L'Internationale“ (die Internationale), das aber nicht etwa ihm, sondern von dem ehemaligen, nunmehr verstorbenen Mitglied der Commune, Eugen Pottier, verfaßt wurde, im Druck erscheinen lassen. „L'Internationale“ ist aber auch nicht etwa zum ersten Mal, sondern schon vielfach im Druck erschienen. Was nun, wenn Gosselin ins Gefängniß wandert, aus seiner Frau und seinen sechs Kindern werden soll, danach fragt die Bourgeoisjustiz nicht; warum ist er auch Socialist geworden, wo doch die Opportunisten so viele fette Pfunden zu vergeben haben?!

England.

Als ein „bedenkliches Zeichen der Zeit“ werden reactionäre Blätter folgende Londoner Mittheilung bezeichnen: „Der Minister für öffentliche Bauten, Herbert Gladstone, hat dem Unterhause vortragen, in der nächsten Sitzung des Antrag zu stellen, dem großen Protector Oliver Cromwell ein Denkmal im Parlamentspalast von Westminster zu setzen.“

Cromwell, ein Mann von puritanischer Frömmigkeit und Sittenstrenge, ward Protector der vereinigten Republik von England, Schottland und Irland, nachdem auf sein Beitreiben die Hinrichtung des Königs Karl I. wegen Hochverrats erfolgt war (am 30. Januar 1649). Seine und seiner Angehörigen Leichen wurden nach der Rückkehr der Stuarts beinahe wiederhergestellt des Königthums ausgenommen und an den Galgen gehängt. Aber die Königin Maria II. betrachtete ihn längst als einen der wichtigsten Helden von Albions Größe und als hervorragenden Staatsmann, der es hauptsächlich auch war, die Verfassung zu erhalten, auf welche

Die „Vossische Zeitung“ hat sich über die Hinrichtung von Cromwell geäußert. Sie hat die Hinrichtung als ein bedenkliches Zeichen der Zeit bezeichnet. Sie hat die Hinrichtung als ein bedenkliches Zeichen der Zeit bezeichnet. Sie hat die Hinrichtung als ein bedenkliches Zeichen der Zeit bezeichnet.

London, 22. August. Der Führer des kürzlich beendeten Ausstandes der amerikanischen Eisenbahnarbeiter, Debs, schreibt an den Londoner socialdemokratischen Arbeiterbund: „Sie haben ganz recht, trotz aller gebrachten Opfer ist die Sache der Menschheit durch unseren kürzlichen Ausstand auf Jahre hinausgeschoben worden. Aber die Sache der Arbeit im Ganzen wird Riesenschritte in den nächst n Jahren machen. Schließlich wird es wohl auf das cooperative Gemeinwesen hinauslaufen. Ein freier Austausch der Producte unserer Arbeit mit denjenigen unserer Brüder jenseits des Oceans unter dem cooperativen System würde uns allen den vollen Ertrag unseres Fleisches sichern. Das Lohnsystem ist falsch und der Arbeiter wird sich nicht eher zufrieden geben, bis er den vollen Ertrag seiner Arbeit bekommt. Die Regierungen werden nicht in Frieden leben können, bis das erreicht ist.“

Der Streik der schottischen Bergleute, welcher bereits neun Wochen währt, dauert fort. Bis jetzt ist noch keine Aussicht vorhanden, daß er beigelegt würde. Die Noth ist unter den schottischen Bergleuten eine viel größere, als sie unter den englischen während des Streiks gewesen ist. Ueber den jetzigen Stand des Streiks schreibt der Genosse August Siegel, der sich beinahe in Schottland niedergelassen, an die „Rhein-Westf. Arb.-Ztg.“ unterm 17. August wie folgt:

„Wuirfirk (Schottland). Gestern fand eine Delegirten Conferenz in Glasgow statt. 80 Delegirte waren anwesend, welche vertraten 69,602 Bergleute, davon stimmten 26 Delegirte, Vertreter von 14,826 Mann, für 6 Pence Zulage pro Schicht, und 60 Delegirte, Vertreter von 54,776 Bergleuten, für 1 Schill. Zulage. Also mit 39,950 Stimmen Majorität wurde die Forderung von 6 Pence verworfen. Die Angaben der bürgerlichen Blätter sind unwahr, auch ist noch Niemand zur Arbeit zurückgekehrt. Der Streik dauert unverändert fort. Leider ist die Angabe über die mangelhafte Unterstützung und über die Noth, die unter den Streikenden herrscht, nur zu wahr, aber trotzdem spricht Niemand von Wiederaufnehmen der Arbeit, es scheint, je größer die Noth, desto zäher der Kampf! In Wuirfirk ist eine Volksschule errichtet worden, die die Bürger thun, was sie können, um die Noth zu lindern. Der evangelische Pastor erklärte in der Versammlung, er wolle alles hergeben, was er besitze, und forderte die Bürger auf, seinem Beispiel zu folgen. Da wird kein Wort von Unterwerfen gesprochen. Wie ganz anders verhalten sich die Geistlichen in Deutschland! Ein großer Farmer, der bei dem Sammeln für die Streikenden nichts gegen hat, hat seine Butter und Milch nicht mehr verkaufen können. Nach 14 Tagen roch er endlich den Draten. Er schickte ganz schleunig 100 Schilling an das Streik-Comitee. Ebenso ist es zweien Geschäftleuten gegangen. Man erhört daraus, welche Macht die Arbeiter haben, wenn sie nur einig sind. Welche Ausbeuter unsere Grubenbarone sind, das geht daraus hervor, daß sie im vorigen Jahre 30 pCt. Dividende vertheilt haben, während sie gleichzeitig den Arbeitern den niedrigsten Lohn zahlten, der je in Schottland gezahlt worden ist. Das ist in der letzten Versammlung den Leuten vor Augen geführt worden und die Bergleute haben nicht wenig gestaunt über ihre menschenfreundlichen „Brotgeber“, über welche ist nicht die allzu schmeichelhaftesten Urtheile laut werden. Für alle die Noth, die jetzt unter dem Volke herrscht, werden die Grubenbarone verantwortlich gemacht und überall hört man nur die Worte: „Der Streik muß unbedingt gewonnen werden!“

Wir wollen das beste hoffen.

Bulgarien.

Bulgarijebes. Aus Philippopol wird telegraphirt: In ganz Ost-Rumelien herrscht eine sehr erregte Stimmung. Die Anhänger Stambulow's befinden sich den Regierungsfreunden gegenüber in überwiegender Majorität; sie beabsichtigen, sich bei den Wahlen mit den „Rafisoten“ zu vereinigen. Bei einem der blutigen Zusammenstöße, die zwischen den beiden Parteien immer fort dauern, wurde ein junger Mann getödtet; mehrere Personen tragen Verletzungen davon. Zahlreiche Verhaftungen sind vorgenommen worden. Das Militär befindet sich stets in Bereitschaft. Unter den obwaltenden Umständen sieht man überall den Abgeordnetenwahlen mit großer Besorgniß entgegen.

Roumanien.

Cetuje, 23. August. (B. Z. B.) Montenegrinische Hirten wurden von einer in Cetuje gebildeten albanesischen Bande angegriffen, wobei fünf Albanesen und vier Montenegriner getödtet und sieben Montenegriner verwundet wurden.

Amerika.

Newyork, 24. August. Unter den von Pullman entlassenen Arbeitern herrscht das größte Elend. Seit drei Monaten haben dieselben von der öffentlichen Wohlthätigkeit gelebt, doch ist dieser Zufluß ungenügend. Etwa 6000 Personen befinden sich in dem schrecklichsten Elend und müssen Hunger leiden. Oeffentliche Subscriptionen werden in allen Städten des Staates veranstaltet. — Pullman ist derselbe Mann, der einen Fürken zum Schwiegersohn sucht.

Parteiangelegenheiten.

Parteiconferenz. Für West- und Westfalen und das Verbreitungsgebiet der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ findet am 15. und 16. September in Unna bei Herrn Adrion ein Parteitag statt. In Bochum, das vom letzten Congresse bestimmt war, fand sich kein geeigneter Saal. Antrag: aus den Wahlkreisen sind baldigst an das Agitations-Comitee einzuliegen. Vorläufige Tagesordnung: Bericht der Genossen Lehmann und Lütgenau über die Thätigkeit des Agitations-Comitees; künftige Agitation; Presse; Referat des Genossen Herloh-Lübbers über die Stellung unserer Partei zur Religion; Referate der Genossen Lehmann und Bunte über unser Verhältniß zur Gewerkschaftsbewegung und zu den Consum-Vereinen; Geschäftliches.

Vassalle-Feier. Unseren Elberfelder Genossen wurde ein Auszug nach Ronsdorf, den sie zu Ehren des Todestages Vassalle's nach dort unternehmen wollten, polizeilich untersagt. Als Antwort auf dieses Verbot haben sie, wie wir der „Presse“ entnehmen, in einer Versammlung beschlossen, die Feier in der Stadt selbst abzuhalten. Außerdem wurde die Herausgabe eines Flugblattes, welches den Sedanrummel geißelt, einstimmig beschlossen.

Kleine Rundschau.

Durch einen gewandten Schutzmann, schreibt die „Volkzeitung“ in Berlin unterm 24. d. Mts., wurde gestern am Potsdamer Platz eine drohende Verlesung verhütet. Als zu einer Zeit, da der Verkehr seinen Höhepunkt erreicht, die „Zwölfer“ den Potsdamer Platz passirten, um sich nach der in Meadit gelegenen Kaserne zu begeben, geschah es, daß das ganze Regiment geschloffen sich anschickte, den Platz zu überschreiten, wodurch eine gewaltige Verkehrsstockung zu entstehen drohte. Der dort die Aufsicht führende Schutzmann trat, kurz entschlossen und militärisch stramm salutirend, auf den Commandeur zu und meldete: „Laut Commandantur-Befehl marschiren die Bataillone in 200 Meter Abstand!“ Dieser nickte lächelnd und sprach, indem er seinem Adjutanten einen Wink gab, „Wenn er recht hat, — hat er recht!“ Die Abstände wurden dann, Dank der Schneidigkeit des Schutzmanns, sofort hergestellt.

Blaublätige Wechsel-Schuldner werden wieder gesucht. Die Firma Neglass u. Co. in Dresden klagt gegen Guido von Zieten und Gräfin Zieten auf die Summe von 713,20 Mark aus einem protestirten Wechsel. Da der Aufenthalt dieser beiden Edelsten der Nation nicht bekannt ist, erläßt der Gerichtsschreiber des Landgerichts Dresden jetzt eine öffentliche Zustellung zum Verhandlungstermin.

Kein Tag ohne — Soldatenselbstmord! schreibt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“, könnte man fast ausrufen. Am Mittwoch, denselben Tag, an dem man die Leiche des bei Pirna in die Elbe gesprungenen Artilleristen bei Pieschen aus dem Wasser zog, nahm sich wiederum ein Soldat desselben Regiments, ein Unteroffizier, welcher diesen Herbst zur Reserve entlassen werden sollte, auf dem hinter der Kaserne befindlichen Proschhübel das Leben. Der Soldat soll Nachts über die Zeit ausgeblieben sein und soll deswegen Strafe zu erwarten gehabt haben. Zwei des Weges kommende Männer sahen den Unglückseligen, einen Strick in der Hand schlenkernd, daher kommen, gaben aber weiter keine Obacht auf ihn, als bis sich die Katastrophe vor ihren Augen vollzog. Trotzdem sie nun rasch hinzueilten, den Selbstmörder noch zuckend abzuheben und Wiederbelebungversuche anstellen, so war es doch schon zu spät, um das stehende Leben zu erhalten. O, welche Lust, Soldat zu sein.

Güet Euch vor Denuncianten. Unserem Bruderorgan, der „Magdeburger Volksstimme“, entnehmen wir Folgendes: Wegen Majestätsbeleidigung wurde kürzlich ein in der Heiliggeiststraße beschäftigt gewesener junger Mann gefänglich eingezogen. Wie uns mitgetheilt wird, soll der Inhaftirte sich einer unüberlegten und geradezu schimpflichen Aeußerung haben hinreißen lassen durch ein mit seinem Arbeitscollegen geführtes Gespräch über den Kaiser und dessen Familie. Dieser „Arbeitscollege“ ist ein mit Zuchthaus bereits vorbestrafter Mensch; er soll die Denunciation veranlaßt haben. Wie oft haben wir die Arbeiter gewarnt, die Person des Kaisers in die Gespräche zu hineinzuziehen. Würden die Arbeiter die socialdemokratischen Blätter lesen, die Tactik der Socialdemokratie kennen, unser Programm verstehen, dann könnten derlei Unannehmlichkeiten vermieden und könnten den Denuncianten das Handwerk gelegt werden. Mies. (Soldaten-Selbstmord.) In Röderrau erschoss sich mit dem Revolver ein Landwehmann der Kaiser Artillerie, ein Suttsbesitzer aus Dahlsen, während einer Uebung seiner Truppe. Ueber den Grund verlaütet noch nichts Bestimmtes.

Wassermüll. (Das Pferd und den Mann durchbohrt.) Auf dem Exercierplatz hatte beim Nehmen einer Hürde ein Kürassier die Lanze verloren, und diese kam so unglücklich zu

legen, daß sie einen nachfolgenden Kuraffir von der dritten Schwadron aufspießte. Die Lanze durchbohrte das Pferd und den Mann. Die Lanze war, dem „Paf. Anz.“ zufolge, die Bauchhöhle eingedrungen und am Rücken ausgetreten. Der schwer Verwundete wurde nach dem Garnison-Kazarett geschafft und befindet sich zur Zeit noch am Leben.

Dresdener Erpressungsproceß.

(Aus der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung.“)
(Fortsetzung.)

Zindeisen hat in allem mit Eichhorn gemeinschaftlich gehandelt, ist aber an der Abfassung des Briefes vom 22sten April nicht betheilt gewesen. Eichhorn hat diesen Brief nur bei Zindeisen im Local geschrieben, ihn aber Zindeisen nicht seinem Inhalte nach mitgeteilt. Es wird ihm vorgeworfen, daß er in der Unternehmung gesagt habe, daß er den Brief zuvor gelesen habe; er erklärt jedoch darauf, daß er diese Aussage gleich seiner Verhaftung gemacht habe in der Aufregung und in dem Bestreben, wieder frei zu kommen, und daß er übrigens die Kenntnis von dem Briefe auch dabei nicht zugegeben habe, wenn er auch das Protokoll unterzeichnet habe. Die Absicht der Erpressung bestreitet er ganz entschieden. Auch den Zusammenhang mit den übrigen noch zum Vortrag gelangenden Boykottaufrufen sollen die Angeklagten in Abrede. Eichhorn erklärt noch ausdrücklich, daß ihm die Hergabe des Partes die Hauptaufgabe war.

Director Bier, der nun vernommen wird, nachdem er zuvor vereidigt worden, äußert sich zunächst über die Ursachen der Entlassung der Brauer. Er giebt an, daß er in Folge großer Vorräthe neue Kühlanlagen einzurichten gezwungen war und deshalb, um das ausführen zu können, mußten Brauer entlassen werden. Er hätte sie schon längere Zeit zum Schaden des Geschäfts beschäftigt, um die Arbeiterschaft nicht zu provociren, nachdem aber der Boykott-Aufruf erschienen sei, seien die Brauer sofort entlassen worden. Auf die Frage, ob er wisse, daß die Entlassenen oder ein Theil derselben dem Fachverein angehörten, erklärt Herr Bier, er wisse es nicht; er kümmere sich darum nicht. (Daß Herr Bier das gestern noch nicht gewußt haben soll, ist sehr merkwürdig; ist es ihm doch z. B. schon in der Unterredung mit Donath am zweiten Pfingstfeiertag durch diesen mitgeteilt worden und auch sonst in allen der Entlassung folgenden Verhandlungen die Zugehörigkeit der Entlassenen zum Fachverein der Kernpunkt gewesen). Die Schlussbemerkung in dem Briefe vom 22. 5. habe er so verstanden, daß der Brauerei durch Fortbestehen des Boykotts großer Schaden zugefügt werden solle, da der größere Theil ihrer Kundschaft aus Arbeitern bestehe. Der Schaden, den die Brauerei durch den Boykott erlitten, sei im Anfangse sehr groß gewesen, namentlich an einfachen Biere. Von den Entlassenen habe er einige wieder eingestellt, die anderen seien zum Theil wo anders untergekommen. Am 13. April hätte er sich entschlossen gehabt, den Part bedingungslos zurückzugeben; er habe den Procuristen Kramer beauftragt, dies dem Eichhorn mitzutheilen. Kramer hat aber den Eichhorn nicht gefunden und seinen Auftrag nicht ausgeführt, obwohl er Eichhorn bei Zindeisen gesucht hat und von diesem aufgefordert worden ist, ihm seinen Auftrag mitzutheilen. Die Ladung des Kramer wird auf Antrag des Verteidigers beschlagnahmt.

Der Zeuge Rechtsanwalt Gerlach sagt, daß er als Vorsitzender des Aufsichtsrathes zuerst am 11. oder 12. März davon Kenntnis erlangt habe, daß der Part zur Maifeier verlangt werde. Darauf habe der Aufsichtsrath beschlossen, daß der Part hergegeben werden solle, wenn keine so große Zahl Theilnehmer käme und politische Demonstrationen unterblieben. Auf die Mittheilung dieses Bescheides an Eichhorn sei dann der Boykott erfolgt. Er sei überrascht gewesen, wie man in dem Auftruf hätte behaupten können, daß die Hergabe des Partes verweigert worden sei, da doch dies mit der Wahrheit in Widerspruch stände. Deswegen, um diesen Widerspruch aufzuklären, hätte er Eichhorn um einen Besuch gebeten und habe dann den Eindruck gewonnen, daß Eichhorn auch zugäbe, der Boykott sei eine übereilte Handlung. Er hätte weder sich noch Eichhorn als mit Vollmacht zu rechtsverbindlichen Abmachungen ausgestattet angesehen, man habe sich nur über die Ursachen des Boykotts aufgeklärt. Am 22. Mai sei dann der Aufsichtsrath zusammen getreten, um über die Boykottangelegenheit zu berathen und noch während der Sitzung sei dann der schriftliche Brief gekommen, deshalb sei die Sitzung sofort abgebrochen worden, ohne Beschlüsse zu fassen. Am 24. Mai seien dann Eichhorn und Zindeisen wieder zu ihm gekommen, um sich Bescheid zu holen. (Die Angeklagten erklären, daß sie sich da den endgültigen Bescheid holen wollten, der ihnen nach der Beschlußfassung des Aufsichtsrathes durch Gerlach werden sollte). In dieser Unterredung habe er, Gerlach, dann gesagt, daß man nunmehr, nachdem solche Forderungen aufgestellt worden seien, den Part nicht hergeben könne. Es sei doch auch Unrecht, ein Unternehmen zu boykottiren, das so viel für die Arbeiter gethan habe. In der Unterredung sei von den Bedingungen der Aufhebung des Boykotts die Rede gewesen, die Erfüllung der Forderungen des Briefes vom 22. Mai sei wohl als die Voraussetzung der Aufhebung des Boykotts betrachtet worden, ob aber die Forderungen im Sinne einer Drohung ausgesprochen worden seien, wage er nicht zu behaupten. Er muß noch auf Einrede der Angeklagten zugeben, daß er in der Unterredung nicht allein gesprochen habe, und erklärt noch, daß er nicht behaupten könne, daß die Angeklagten gesagt hätten, der Boykott würde aufgehoben werden, wenn die Forderungen erfüllt würden.

Zeuge Procurist Kramer, der nun vernommen wird, bestätigt, daß er am 13. April von Bier zu Eichhorn geschickt worden sei und diesem sagen sollte, daß Bier den Pächter Oberst zur Hergabe des Partes veranlassen wolle. Doch war auch hierbei von den alten Bedingungen und nicht von unbedingter Hergabe die Rede.

Es soll jetzt der Zeuge Donath vernommen werden. Der Verteidiger widerspricht der Vereidigung, da die Möglichkeit der Mithäterschaft vorliege. (Donath ist Vorstands-

mitglied im socialdemokratischen Verein; übrigens schon in der Voruntersuchung eidlich vernommen worden.) Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Berathung die Vereidigung. Darauf erklärt der Staatsanwalt, daß er auf diesen sowohl wie auch auf die beiden andern noch nicht vernommenen Zeugen, die beide ebenfalls Vorstandsmitglieder des socialdemokratischen Vereins sind, keinen Werth mehr lege, und es wird daher im allgemeinen Einverständnis auf diese Zeugen verzichtet. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen und der Staatsanwalt erhält das Wort zu seinem Vortrage. Er führt ungefähr folgendes aus: Die Angeklagten waren beauftragt, zur Abhaltung der Maifeier ein Local zu beschaffen. Sie haben nun als Beauftragte mit der Walschläpchenbrauerei verhandelt und nachdem sie die Verhandlungen für gescheitert ansahen, wurde der Boykott verhängt. Ob sie den Boykott veranlaßt haben, ist gleichgültig; sie haben jedenfalls bald von dessen Bestehen Kenntniß erlangt und ihn ihren Verhandlungen zu Grunde gelegt. In den Verhandlungen mit Gerlach habe es sich zuerst nur um Hergabe des Partes gehandelt. Dann kam die Entlassung der Brauer und danach kommt plötzlich der Brief, der die Einstellung der Entlassenen fordert und diese Forderung steht an erster Stelle und erst an zweiter die Hergabe des Partes. Verantwortlich sind für den Brief beide Angeklagte, denn da die Angeklagten in allen Fällen gemeinschaftlich gehandelt haben, so ist auch anzunehmen, daß Eichhorn auch diesen Brief nicht geschrieben hat, ohne mit Zindeisen darüber zu sprechen und Zindeisen hat ja auch in der Voruntersuchung zugegeben, daß er vom Inhalte Kenntniß gehabt habe. Dann kommt die Unterredung mit Gerlach, der der Brief als Grundlage gebient hat und die nicht durch Gerlach veranlaßt worden ist. Das Bestehenbleiben des Boykotts ist dort, wie die Zeugen bestätigt haben, von den Angeklagten in Aussicht gestellt worden, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt würden.

Es wird nun den Angeklagten verlesene Erpressung zur Last gelegt. Sicher ist, daß für die Brauer ein unberechtigter Vermögensvortheil erlangt werden sollte. Die Brauer waren rechtmäßig entlassen worden, sie hatten kein klagbares Recht auf Wiederanstellung. Während sie jetzt nur eine geringe Geldunterstützung erhielten, hatten sie in ihrer Stellung einen Lohn von 100 M. mit Wohnung, so daß ein bedeutender Vortheil für sie entstanden wäre durch Wiederanstellung.

Auch die Bedrohung ist vorhanden in der Schlussbemerkung des Briefes, die so zu verstehen und auch verstanden worden ist, daß der Boykott fortbestehen bleibe, wenn die Brauer nicht wieder angestellt werden. Der Boykott ist ein Uebel und von der Brauerei auch so empfunden worden durch Verlust des Absatzes. Auch in den Verhandlungen mit Gerlach, denen der Brief zu Grunde lag, ist die Drohung zu finden. Diese Schlussbemerkung könne zwar eine bloße Redensart sein, doch hier, wo so klar zu ersehen war, welcher Art die „Folgen“ sein sollten, eben der schon vorhandene Boykott, ist es ganz klar, was gemeint war. Es ist daher wohl als erwiesen anzunehmen, daß Erpressung vorliegt. Es wird nun dem entgegengehalten werden, daß nicht gedroht, sondern verhandelt worden ist. Allein auch beim gegenseitigen Verhandeln dürfe kein psychologischer Druck auf den Gegner ausgeübt werden. Die Angeklagten haben aus der eigenartigen Zwangslage Capital geschlagen, sie haben den Boykott benutzt, um andere Forderungen durchzusetzen. Wenn man hierin keine Erpressung finden wolle, dann bedürfte es nur der Verhängung des Boykotts, um solche unberechtigten Forderungen ungehindert durchzudrücken. Ich beantrage daher die Befragung der Angeklagten.

Darauf beginnt der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Hofmann-Leipzig, sein Plaidoyer und führt aus: Wenn ich gegen die Darstellung des Verlaufs der Thatfachen, wie sie der Herr Staatsanwalt gegeben, nicht viel einzuwenden habe, so habe ich mich um so mehr damit zu beschäftigen, was derselbe gerade zum Schluß seiner Ausführungen gesagt hat. Diese letzten Ausführungen waren mir höchst bedeutsam, sie bestätigen mir das, was ich schon immer bezüglich dieses Prozeßes angenommen habe. Der Herr Staatsanwalt hat betont, die Angeklagten müßten verurtheilt werden, weil, wenn dies nicht geschehe, die Arbeiter künftig bloß einen Boykott zu verhängen brauchten, um dann auf Grund desselben alle möglichen Forderungen durchzusetzen. Dies allein ist der Schlüssel zum Verständniß des vorliegenden, allerdings — wie selbst der Staatsanwalt sagte — eigenartigen Falles. Man hat Angst vor der Wirkung eines solchen Boykotts und der Macht, die die Arbeiterschaft durch einen solchen in den Händen hat. Da ist man darauf verfallen, ob es nicht einen Paragraphen im Strafgesetzbuche gebe, der sich etwa dagegen verwenden lasse. Man hat verneint, in dem § 253, dem Erpressungsparagraphen, daß Gesuchte zu finden; man hatte einen Brief, an dessen Schluß eine Drohung ausgesprochen war — das läßt sich benutzen! Dieser Gedankengang hat die ganze Einleitung und Fortsetzung dieses Strafverfahrens beherrscht. Ich will nun mit der Angst gewisser Kreise vor dem Boykott nicht rechten, ich will es dahin gestellt sein lassen, ob sie berechtigt ist oder nicht; die Beurtheilung dieser Frage hängt ganz ab von der Auffassung, die jemand über die Kämpfe der Arbeiterschaft hat. Wenn es mir aber fern liegt, hier über diese socialpolitischen Kämpfe zu sprechen, so muß ich doch dagegen Verwahrung einlegen, daß sich die Behörden durch diese Streitigkeiten von den Wegen des Gesetzes abdrängen lassen, wie es in diesem Falle offenbar geschehen ist. Die Angst vor dem Boykott hat hier die Rechtspflege auf ganz bedenkliche Wege geführt. Dies zeigt sich sofort an einem einfachen Beispiele aus dem bürgerlichen Leben. Ein Käufer ist mit einer empfangenen Waare unzufrieden, er unterläßt aber, rechtzeitig die vorhandenen Mängel der Waare zu melden, und, als er sie verspätet zurückgeben will, weigert sich der Verkäufer, dieselbe zurückzunehmen. Es finden Verhandlungen hin und her statt; es kommt zu einem Rechtsstreit, in dem der Verkäufer selbstredend obliegt, da der Käufer das Recht auf Rückgabe der Waare verwirkt habe. Nun aber entzieht der Käufer dem Verkäufer seine Kundschaft, und, als danach der Kessene des Verkäufers zu ihm kommt, er solle doch wieder kaufen, erklärt er, er sei ungehalten über das geschäftliche Verfahren des Verkäufers und werde nie wieder von ihm kaufen; wenn derselbe ihm nicht Schadenersatz für die mangelhafte Waare, die er früher habe behalten müssen,

leistete. Ich frage, wo ist der Unterschied zwischen einem solchen Falle und dem vorliegenden? Der Käufer hat kein juristisches Recht auf Rückgabe der Waare, aber er glaubt moralisch im Recht zu sein, hat deshalb seine Kundschaft entzogen und stellt nun seine Forderung. Wenn heute die Angeklagten verurtheilt werden sollten, so müßte auch künftig in allen solchen und ähnlichen Fällen, wie der von mir beispielsweise angeführte, ein Erpressungsproceß eingeleitet werden und eine Verurtheilung erfolgen. Dann freilich würde sich ein ungeheurer Sturm über die Rechtspflege in Deutschland erheben, dessen Säufen man ja jetzt schon geahet aber noch nicht erhört hat. Wohl ist eine solche Forderung des Käufers unberechtigt, aber es ist ihm nicht eingefallen, den Verkäufer einschüchtern zu wollen, ihn im Sinne des § 253 zu bedrohen. [Schluß folgt.]

Locales.

Dreslau, den 27. August 1894.

Lassalle-Feier.

Die Arbeiterfeste erfreuen sich der besonderen Aufmerksamkeit der Bourgeoisie. Nicht als ob sie dieselben mit ihrer geschätzten Anwesenheit beehrte; dazu trägt sie die prothige Nase viel zu hoch. Pflegt ja der Bourgeois gewöhnlichen Schläges mit der gleich dummstolzen Geringschätzung auf die Arbeiter herunterzusehen wie ein säbeltrahender Junker von Dummerwitz oder Bumpwitz auf den ahnenlosen, bürgerlichen Pfefferlack.

Nein, die Aufmerksamkeit, welche die Bourgeoisie den Arbeiterfesten erweist, besteht darin, daß sie in ihrer Presse und an den Stammtischen dieselben verlästert. Wie oft bekommt man nicht in bürgerlichen Blättern Berichte über Arbeiterfeste zu lesen, denen die boshafte Glosse angehängt ist man könne daran sehen, daß es mit den Lohnverhältnissen der Arbeiter nicht so schlimm bestellt sein könne u. s. w. Die Schmierfinken, von denen solche unverächtete Bemerkungen herrühren, meinen nämlich, es gehe bei den Arbeiterfesten auch so her wie bei den Bourgeoisfesten. Wie bescheiden, wie b. dürftig es um die materiellen Erfrischungen bei solchen Arbeiterfesten bestellt ist, davon haben diese Leute keine Ahnung, denn sie sind ja niemals dabei gewesen; oder aber sie wissen es wohl, aber sie lügen wider besseres Wissen. Wir haben das Wort „materiellen“ gesperrt, denn allerdings die geistigen Erfrischungen, die den organisirten, Klassenbewußten Arbeitern bei ihren Festen geboten werden, sind wahrhaft lukullische zu nennen im Vergleich mit dem, was auf bürgerlichen Festen an geistigen Genüssen geboten zu werden pflegt.

Wie herzerfrischend und seelenerquickend war doch das zum größten Theil, was das Programm der am Sonnabend stattgefundenen Lassalle-Feier bot und wie fade, abgeschmackt und widerlich ist dagegen der byzantinische und chauvinistische Quatsch und der verstaubte Kahl, welchen die Theilnehmer bei bürgerlichen Festen und nächstens wieder bei Gelegenheit des Sedan-Tummels über sich ergehen lassen müssen.

Der socialdemokratische Verein für Breslau und Umgegend hat es sich insbesondere bei der diesjährigen Lassallefeier, die dem Andenken des vor nunmehr dreißig Jahren dahingerafften großen Agitators und Vorkämpfers, Ferdinand Lassalle, galt, angelegen sein lassen, diese Feier in allen ihren Theilen zu einer wirklich großartigen zu gestalten. Es dürfte dies dem Verein im vollsten Maße gelungen sein; das Vocal- und Instrumental-Concert wurde mit großem Beifall entgegengenommen, vor allem aber waren es die beiden theatralischen Aufführungen, „Der Kampf um die Wissenschaft“ und „Verschiedene Weltanschauungen“, die begeisterte Beifallstürme hervorriefen. Die Festrede, welche zwischen diesen beiden Aufführungen gehalten werden sollte, war selbstverständlich wieder verboten; unter der Hektik der Anwesenden wurde dies von der Bühne herab durch das auf einem Plakat befindliche verhängnisvolle Wort „Confiscirt“ zur Kenntnis gebracht.

Wir besprachen oben den bürgerlichen Klatsch über die angeblich üppigen Arbeiterfeste; das ist nicht das Schlimmste. Das Spießbürgerthum kann sich nämlich kein Arbeiterfest ohne Schlägereien und wilde Prügelszenen denken. In seiner Unkenntniß der Arbeitsverhältnisse kennt es nicht den großen Abstand zwischen dem — durch seine (von der Bourgeoisie selbst verschuldeten) schlechte Klassenlage — verkommenen und verwahrlosten Proletariat und der Klassenbewußten, um ihre Befreiung kämpfenden, von großen Ideen erfüllten und befehlten, organisirten Arbeiterschaft. — Nun, so viel Feste die Klassenbewußte Arbeiterschaft Breslaus auch schon feierte, das, was man seitens der Bourgeoisie nach der gekennzeichneten Richtung den Arbeiterfesten andichtet, trifft hier wie im allgemeinen nicht zu. Im Gegentheil wissen gerade unsere Feste die schönste Harmonie auf, die durch keinen Miston gestört wird. Und das fast immer, wie auch am Sonnabend,

bei einer Teilnehmerzahl, die weit über tausend hinausging.

In die Feste der Klassenbewußten Arbeiter verkörpert ein Abglanz vom goldenen Sonnenschein der socialdemokratischen Zukunft.

[Sehr beachtenswert für Dissidenten.]

Gegenüber der Mitteilung, die Regierung zu Merseburg habe für ihren Bezirk angeordnet, daß die Schülerlisten in Zukunft mit Angaben über den Tauf- und Confirmationszustand jedes einzelnen Schülers zu versehen seien, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß niemand verpflichtet ist, der Schulbehörde hierüber Auskunft zu geben. Das allgemeine Landrecht für Preußen bestimmt in seinem zweiten Theil, Titel 11, § 5: „Auch der Staat kann von einem einzelnen Unterthan die Angabe, zu welcher Religionspartei sich derselbe bekenne, nur alsdann fordern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt.“ Diese Bestimmung ist noch in Geltung. Nichtsdenonemiger wird in Preußen, wie bekannt, und wie auch die Verfügung der Regierung zu Merseburg aufs neue darthut, fast bei jeder behördlichen Vernehmung nach dem Confirmationszustand (Religionsbekenntnis) gefragt. Sogar schon bis in die Impflisten halte sich, wie der verstorbene Anti-Impf-Agitor Dr. Dittmann zu erzählen wußte, verständig in Preußen diese Gewohnheit verpflanzt. Es ist daher sehr an der Zeit, daß dieser behörlischen Mißbegierde der Kegel der obigen landrechtlichen Bestimmung vorgeschoben wird. Das geflügelte Wort „darüber verweigere ich die Auskunft“, ist in Preußen (südlicher- weise noch nicht ausschließlich den Polizeibeamten zum Gebrauch in Geheimbuntproccssen patentirt.

[Der Berliner Bierbockott und seine revolutionäre Bedeutung.] über dieses Thema referirte gestern Genosse Schriftsteller Bruno Geiser in einer in der Villa Lich, Nachmittags 4 Uhr, gehaltenen und gut besuchten Volksversammlung. Die Versammlung nahm darauf folgende, vom Genossen Geiser vorgeschlagene Resolution einstimmig an: „Die Versammlung versichert die Berliner Genossen für ihr tapferes Ausbarrn im schweren aber glorreichen siegesverheißenden Kampfe mit dem capitalmächtigen Brauerlinge ihrer lebhaften Sympathien und verpflichtet sich, mit aller Kraft an der Unterstützung der ausgeperrten Brauereiarbeiter Theil nehmen zu wollen.“

Mit einem Hoch auf die internationale, völkerebefreiende Socialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

[Freiwillig verzichtet auf die ihr gewährte Invalidenrente] hat in Heiligenstadt im Gieselsfeld, wie der dortige „Krisenanzeiger“ schreibt, ein Dienstmädchen. Dieser Fall dürfte wohl einzig dastehen, denn selbst im Gesetze sind über Verwendung derartiger Beträge keine Bestimmungen enthalten. — Es wäre interessant, zu erfahren, aus welchen Gründen das Dienstmädchen verzichtet hat.

[Hat das Gewerbegericht das Recht, nachzuprüfen, ob das vom Arbeitgeber ausgestellte Zeugniß über die Leistungen des Arbeiters ein „gerechtes“ ist?] Ueber diese Frage liegt ein Urtheil des Gewerbegerichts in Karlsruhe vom 31. März 1894 vor, das wir hiermit zum Abdruck bringen. Der Thatbestand ist folgender:

Kläger stand in der Fabrik der beklagten Firma als Zeichner in Arbeit; er trat am 15. Januar d. J. aus und verlangt nun mit gegenwärtiger Klage die Auspöhlung eines seine Leistungen günstig beurtheilenden Zeugnisses, indem er gleichzeitig den ursprünglich gestellten Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung einer Entschädigung wegen Nichtausstellung eines richtigen Zeugnisses zurückzog. Beklagter macht geltend, er dem Kläger zwei Zeugnisse ausgestellt habe; in dem einen Zeugniß sei lediglich bestätigt, daß Kläger „vom 10. November 1892 bis 16. Januar 1894 bei uns als Zeichner auf unserm technischen Bureau“ beschäftigt gewesen, während in dem andern Zeugniß zugleich eine — allerdings nicht günstige — Beurtheilung der Leistungen und des Betragens des Klägers enthalten sei.

In den Entscheidungsgründen wird gesagt: Die Gewerbeordnung verpflichtet sowohl der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter (§ 113 G.O.) als den Lehrherren gegenüber dem Lehrling (§ 129 G.O.) zur Aus-

stellung eines Zeugnisses, welches sich nicht nur über die Dauer der Arbeits- bezw. Lehrzeit, sondern auch bei Arbeitern „auf ihre Führung und ihre Leistungen“ und bei dem Lehrling über „die erworbenen Kenntnisse und über sein Betragen erstrecken soll.

Nach den beiderseitigen Erklärungen hat in vorliegendem Falle der Beklagte ein dem gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Zeugniß ausgestellt, gegen das der Kläger nur geltend macht, daß er das über ihn, namentlich auch hinsichtlich seines Betragens ausgesprochene wenig günstige Urtheil nicht verdient habe, daß er vielmehr ein günstiges Zeugniß verlangen könne.

Dieser Ansicht kann jedoch nicht zugestimmt werden. Die Beurtheilung der Thätigkeit und des Betragens eines Arbeiters bezw. Lehrlings ist Sache des subjectiven Ermessens des Arbeitgebers bezw. Lehrherrn, und es kann diesem nicht zugemuthet werden, ein Zeugniß auszustellen, welches nicht seinen Ansichten entspricht; ebensowenig aber kann sich das Gewerbegericht ermächtigt erachten, an Stelle des Lehrherrn bezw. Arbeitgebers durch Urtheil ein Zeugniß im Sinne der §§ 113 bezw. 129 G. O. auszustellen, da ihm nirgends eine solche Befugniß erteilt ist und auch begreiflich nicht erteilt werden kann. — Sollte ein Zeugniß eine für den Arbeiter bezw. Lehrling beleidigende Beurtheilung oder die Behauptung unwarhrer, dem Arbeiter zu Schaden oder Nachtheil gereichender Thatsachen enthalten, so könnte sich der Arbeiter nur durch eine Privatklage im Wege des Strafproccesses, nicht aber durch eine Civilklage bei dem bürgerlichen Gerichte helfen. — Hiernach war die Klage abzuweisen.

Die in dem Urtheil behandelte interessante Frage kann wohl nicht als unzweifelhaft bezeichnet werden. Das Gewerbegericht Frankfurt a. M. hat sich noch neuerdings auf einen anderen Standpunkt gestellt, indem es in einem Rechtsfall in eine zu Ungunsten des klagenden Arbeiters angefallene Untersuchung darüber eintrat, ob demselben mit Recht ein ungünstiges Zeugniß ausgestellt worden sei.

[Vom Lobe-Theater] Zu der Soanabend, den 1. September stattfindenden 25 jährigen Jubel-Feier des Lobe-Theaters hat Director Witte-Wild die Herren Directoren Theodor Lobe und Adolf R'Artonge eingeladen; interessant ist es, daß das bei dieser Feier zur Darstellung gelangende Lessing'sche Lustspiel „Miana von Barnhelm“ gleichzeitig gegenwärtig an zwei Berliner Bühnen zur Aufführung vorbereitet wird, nämlich durch Director Dr Oscar Blumenthal fürs Berliner Theater und Director Lautenburg fürs Neue Theater. Durch die neue Einrichtung des Parquets verliert Director Witte-Wild 50 Plätze, eine nicht unbedeutende Einbuße bei vollem Hause, das Publikum gewinnt dagegen äußerst breite, bequeme Sitze. Eine weitere Neueinrichtung dürfte gleichfalls vom Publikum freudig begrüßt werden; der frühere Orchesterraum ist verschwunden, der Fußboden dem des Parquets gleichgemacht, so daß die ersten Bänke, Parquet, in unmittelbarer Nähe der Bühne sich befinden, eine Einrichtung, welche sich im Deutschen und Lessing-Theater in Berlin seit Jahren bewährt hat, durch welche der Contact zwischen Publikum und Darstellern nur bei einer ausgesprochenen Schan- und Lustspiel-Bühne möglich, welche sämtliche Vorstellungen auf das Sorgfältigste vorbereiten kann, da der geringste Fehler in der Darstellung und den scenischen Arrangements dem Publikum bemerkbar wird. Der Billet-Verkauf für die Jubiläums-Vorstellung beginnt am Donnerstag, den 30. d. Mts.

[Sommer-Theater bei Liebig.] Montag geht zum letzten Male: „Boccaccio“ mit Fräulein Garici in der Titelrolle auf allgemeines Verlangen in Scene. Donnerstag schließt die diesjährige Sommer-Saison und an diesem Abend verabschieden sich die Damen Genes und Garici, sowie die Herren Pauli, Rosmitz und Stegmann.

[Späte Bergeltung.] Am 27. September 1892, so meldet die „Dr. Jtg.“, erstattete die Brandenburger-Kraße 15 im zweiten Stock wohnende Producten-händlerin Ulbrich die Anzeige, daß der bei ihr wohnende 17 Jahre alte Kellner Paul Barms Selbstmord begangen habe, und zwar habe er sich mit einem alten Lerzerol eine Kugel durch den Kopf gejagt. Da Grund zu der Annahme, daß bei dem Tode des Barms eine dritte Person ihre Hand im Spiele gehabt habe, nicht vorlag, wurde die Beerdigung genehmigt. Jetzt stellt sich heraus, daß der junge Mann sich nicht selbst erschossen hat, sondern daß er durch den Kellner Ernst Jäger, ob vorsätzlich oder fahrlässiger Weise, wird erst die Untersuchung ergeben, erschossen worden

ist. Jäger und Barms verkehrten wiederholt zusammen, und Barms soll Mitwisser eines Vergehens gewesen sein, dessen sich Jäger schuldig gemacht hat. An jenem Abend saßen die beiden zusammen und unterhielten sich angeblich über das angebotene Themas während sich die p. Ulbrich in einem Nebenzimmer befand. Plötzlich trachte ein Schuß, und als die Ulbrich getroffen am Boden lag, während sich Jäger an den leblosen Körper zu schaffen machte. Jäger bot nur seine Heredsamkeit auf, die einzige Zeugin des Vorfalls zum Schweigen zu bringen, was ihm auch unter Zuhilfenahme klingender Münze gelang: Frau Ulbrich erstattete die oben erwähnte falsche Anzeige, doch hielt sie nicht striktes Stillschweigen und wiederholt entschloßten ihrem Munde verdächtige Aeußerungen, welche der Mutter des Erschossenen hinterbracht wurden. Diese leitete die erforderlichen Schritte ein und Jäger, der hier auf der Goethestraße wohnte, wurde geisterr Mittags in Haft genommen. Er gab die That zu, meinte jedoch, daß er nicht vorsätzlich geschossen habe, sondern, daß beim Tändeln mit der Waffe der Schuß losgegangen sei.

[Fünf finnige Schweine] wurden bei einer für einen Wurmthaler in der Obervorstadt vorgenommenen Untersuchung seitens des Fleischbeschauers vorgefunden.

[Selbstmord.] Am 24. d. Mts., Morgens, machte ein Mann in der Nähe des Strauchwehres seinem Leben durch Erhängen an einem Baum ein Ende. Die Leiche wurde gegen 10 Uhr aufgefunden und der Anatomie zugeführt. Der Entseelte ist u. A. mit grauem Anzug, Hut und Stiefeln bekleidet.

[Unglücksfälle.] Gestern, Soanabend, Vormittags halb 11 Uhr, stürzten mehrere in dem Hofe des Grundstücks Gräbischensstraße N. 37 auf einem eisernen Gestell liegende Bretter zusammen, wobei zwei Schloffer leicht verletzt worden. — Der Arbeiter Wilhelm Albrecht aus Wiese stürzte von einem Getreidewagen und brach den rechten Arm. — Der Stellenbesizersohn Max Buhr aus dem hiesigen Kreise gerieth mit dem linken Fuß in eine Dreischmähne, wobei ihm der Fuß zermalmt wurde. — Der Bauergutsbesitzer Spehr aus Leuthen stürzte von einem Wagen, dessen Pferde durchgingen, und wurde überfahren, wobei er einen schweren Bruch des linken Oberschenkels erlitt. — Diese Verunglückten fanden im Krankenznstitut der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

[Unterbringung Erkrankter.] Ein Arbeiter aus Dürrnisch erkrankte am 24. d. M. auf der Ernststraße in so bedenklicher Weise, daß er mittelst Droschke dem Allerheiligen-Hospital zugeführt werden mußte. — Eine auf der Friedrichstraße erkrankte Frauensperson wurde mit dem Krankenwagen nach dem Wenzelschenschen Krankenhause geschafft.

[Grober Unfug.] Am 22. d. M., wurde auf der Großen Fürstenstraße ein Schulknabe dabei betrossen, als er Chausseesteine auf die Geleise der elektrischen Bahn legte.

[Polizeiliche Nachrichten.] Verhaftet: am 24. d. M. 60 Personen. — Gestohlen: aus einer Fabrik an der Gabisstraße 2, ein Pfeifrohr. — Abgehenden gekommen: eine goldene Broche, ein Manschettenknopf, ein Portemonnaie mit 12 Mark und ein Erbschaftsbrief. — Gefunden: zwei Vincenez, eine Damencylinderuhr, ein Revolver, ein Regenschirm und ein Rindehut.

Schlesien.

Provinzielle Rundschau.

Der „Obereschl. Anz.“ berichtet, daß die Auflösung des „Zaborzer socialdemokratischen Arbeitervereins“, soll heißen der Filiale des „Deutschen Berg- und Hütten-Arbeiterverbandes“, nicht auf Grund des „§ 6b“ des Vereinsgesetzes, sondern gemäß § 8b erfolgt ist.

Uns wird aus betheiligten Kreisen mitgetheilt, daß die Meldung der bürgerlichen Blätter, die Frau des Bergmanns Prufop in Zabrze hätte bereits 3000 Mk. Unterstützung erhalten, auf Erfindung beruhe.

Arbeiterfisco. Vom Baugerüst gestürzt ist der in Münsterberg beim Abputz des Gasthauses „zum Kronprinz“ beschäftigte Maurer Probst aus Groß-Kossen. Derselbe fiel zwei Stockwerk hoch vom Gerüst in das gepflasterte Seitengäßchen so unglücklich herab, daß der Tod sofort eintrat. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau mit sechs Kindern. — Ein bedauerliches Unglück, bei dem zwei Menschen zu Schaden kamen, ereignete sich in Josephsdorf bei

Kattowitz. Bei dem Transport einer Dreifachmaschine...

Schweidnitz. Am 17. August fand hier eine öffentliche Volksversammlung...

Zobten. 22. August. Der flüchtige Raubmörder...

Groß-Strehlitz. Mord. Im herrschaftlich Wyffoaker Walde bei St. Annaberg...

Gleitwitz. Raubmord. Von einem schändlichen Verbrechen wird der Ratiborer „Anzeiger“ durch eine Privatmeldung unterrichtet...

Oppeln. 24. August. Beim Theaterpiel Brandwunden erlitten. Einige Oppelner Familien...

Leobgütz. 24. August. In der Lehmgrube erschüttert. Gestern Nachmittag wurde wie dem Ratiborer Anzeiger geschrieben...

Myslowitz. Der Stand der Cholera an der Grenze. Die Erkrankungen und Todesfälle in Bendzin sind wie dem Oberschles. Anz. geschrieben...

Seitens der Steuerbehörde wurde in dem Spiritusstiller des Destillateurs S. hierseits eine Revision abgehalten...

Freisrad. Die Verwirklichung der Socialdemokratie mit „geistigen“ Waffen wird hier wie überall durch Verdrehung und Entstellungen...

Aus den Nachbarprovinzen.

Kattowitz. Sommer-Vergnügen des Arbeiter-Bildungsvereins. Nachdem in einer Reihe von Versammlungen...

Sirbaun. 24. August. Begnadigung. Der „Posener Zeitung“ entnehmen wir: Ein äußerst angesehener und geachteter Gutsbesitzer in Großdorf...

Gerichtliches.

Bergehen im Amte. Unter der Anlage zweier Vergehen im Amte hatte sich am 25ten dieses Monats vor der Ferienstrasskammer des Landgerichts I Breslau ein Amtsvorsteher zu verantworten...

Ständesamtliche Nachrichten.

Heiraths-Ankündigungen. I. Kaufmann Oscar Langner, evang., Goldene Stadegasse 27a, und Selma Liebig, evang., Dreiteilstraße 31.

Bietenstraße 19. — Fortschneider Carl Neugebauer, kath., Sandweg 27, und Anna Neugebauer, kath., Lufsenstraße 19. — III. Canale, Deputirter August, Dirsch...

Geburten. I. Praktikant Dr. Alfred Meißner, (Zwillings) 2. — Stadtpostbote Friedrich Habicht, evang., S. — Buchhalter Franz Sträußler, evang., T. — Stadtschreiber Oscar Scruppa, kath., S. — Schneidmester August Vogt, evang., S. — Weichensteller August Fahn, kath., S. — Schuhmacher Daniel Scholz, kath., S. — Eisenbahnschaffner Heinrich Süßmann, evang., S. — Maschinist Josef Neumann, kath., T. — Kaufmann Martin Gerschardt, ev., T. — Haupt-Steuer-Amts-Assistent Max Gidener, ev., T. — Uhrmacher Emil Lust, evang., T. — Gepr. Locomotivheizer Wilhelm Mertel, evang., S. — Volkskullehrer Friedrich Buchmann, kath., T. — Tapezierer und Decorateur Friedrich Schwalbe, kath., T. — Schmied Christian Sobiesz, evang., T. — Zimmermann Wilhelm Schmiedchen, evang., S. — III. Kellner Adolf Heim, evang., T. — Rechner Adolf Häblicher, kath., T. — Brenner August Pfeiffer, ev., T. — Monteur Gustav Scholz, kath., T. — Gigarrentmacher Paul Feinmer, kath., S. — Haushälter Paul Züchner, kath., T. — Tischler Aloisius Reich, kath., T. — Zugführer Otto Kothler, evang., T. — Tischlermeister Max Wendt, ev., T. — Anstreicher Heinrich Kuchler, kath., T. — Arbeiter Wilhelm Plumke, evang., S. — Kaufmann Wilhelm Hillebrand, kath., S. — Zimmermann August Langner, kath., T. — Haushälter Alfred Roche, evang., T. — Versicherungsbeamter Josef Sacher, kath., S. — Verkäufer Max Kunze, kath., T. — Arbeiter Franz Taube, kath., T. — Bäcker Paul Jagelko, kath., S.

Todesfälle. I. Gertrud, Tochter des Tischlers Ferdinand Kunze, 1 Jahr 8 Mon. — Kurt, Sohn des Schlossers Gustav Jung, 3 Mon. — Feilenhauer Oscar Scholz, 31 Jahr. — Buchdruckerbesitzerin Baleska Goldstein, geborene Sachs, 27 Jahr 6 Mon. — Martha, T. des Seilers Wilhelm Petrol, 2 Mon. — Modellstecher Carl Wail, 76 J. — Schneiderin Marie Korbmacher, 35 Jahre. — Hermann, S. des Maurers August Streicher, 6 Mon. — Gelsch, Frau Anna Emprich, geborene Kaiserle, 36 Jahre. — Ernst, S. des Drechslers Oscar Thiel, 4 Wochen. — Wilhelm, S. des Kaufmanns Franz Buchmann, 8 M. — Margarethe, T. des Schneidermeisters Gustav Firsberg, 2 Mon. — Max, S. des Schrifstellers Richard Klemm, 9 Mon. — II. Arbeiterfrau Caroline Seeliger, geb. Rohndommel, 46 Jahre. — Alfred, S. des Tischlers Josef Simon, 1 Jahr. — Alfred, S. des Arbeiters Friedrich Krause, 7 Wochen. — Walter, S. des Tischlers Paul Stephan, 5 W. — Dienstmagd Gottlieb Wallowitz, 61 Jahre. — Martha, T. des Arbeiters Ernst Landkött, 6 Mon. — Friedrich, S. des Post-Untersbeamten August Klose, 8 Mon. — Restaurateurwitwe Anna Winkler, geborene Förster, 31 Jahr. — Hedwig, T. des Arbeiters Gustav Stabel, 3 Monate. — Fräul. Brauer Gottlieb Handte, 6 J. — Curt, Sohn des Schuhmanns Heinrich Gnaud, 5 Mon. — III. Max, Sohn des Arb. Carl Harter, 7 Mon. — Josef, Sohn des Arb. Josef Großer, 7 J. — Margarethe, T. des Schloßers Reinhold Gebauer, 8 Wochen. — Friedrich, S. d. Schlossers Ernst Papieranski, 4 Wochen. — Wäghlenbesitzerwitwe Veronika Stelzer, geborene Milstef, 81 Jahre. — Tischlerfrau Carolina Schubert geborene Susi, 64 Jahre. — Gas- und Wasserwerks-Collektanienfrau Charlotte Mitsche, geb. Rahl, 53 J. — Droßknecht Franz Fritsch, 53 Jahre. — Kaufmann Paul Rötig aus Eßbau in Sachsen, 30 Jahre. — Schiffseignersfrau Johanna Lange, geb. Hartmann, 80 J. — Hutmacher Wilhelm Ried, 50 J.

Breslau, 25. August. (Breslauer Mehlmarkt) Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sac 22,00 bis 22,50 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sac 19,00 — 19,50 M. — Weizen-Meis per Netto 100 kg. in Säufers Säcken a) inländisches Fabrikat 7,20 — 7,60 M., b) ausländisches Fabrikat 6,80 — 7,20 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sac 17,00 — 17,50. — Suttensmehl per Netto 100 Kilogramm in Säufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,00 — 8,40 M., b) ausländisches Fabrikat 7,60 — 8,00 M. Breslau, 25. August. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 100 Kilogramm) per Aug. 113,00 G., September 115,00 G. — Hafer (per 100 Kilogramm per August 120,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogramm) — gefändigt — Ctr., loco, in Qualitäten A 5000 Pilogr. — per Aug. 44,00 Br., per October 44,50 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 Pct.) ohne Faß; excl. 50 und 70 Mt. Verbrauchsabgabe, gefändigt — Ctr., abgelassene Fändigungscheine — per Aug. 50er 50,50 B., 70er 30,50 B. W. Z. Herrmanns. Hier. Ihr Brief vom 24. d. M. kam erst heut Morgen in unsere Hände; folglich konnten wir das Gewünschte nicht bringen. Gruß.

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 1. September 1894
Eröffnung der Winter-Saison.
Zur 25 jähr. Jubel-Feier
des Lobe-Theaters:
„Minna von Barnhelm.“

Viebig's Etablissement.

Sommer - Theater.

Direction: F. Witto - Wild.
Montag:
Zum letzten Male: „Sarcotis.“
Donnerstag: Schluß der Saison.

Victoria-Theater

(Simmenauer-Garten.)

Täglich:
Specialitäten - Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Neue Heringe,
die Mandel von 30-120 Pfa.
Ring 46, im Hofe. 2773

! Brot !

groß und schmackhaft,
sowie Weiß- u. Feinwaaren liefert
die Bäckerei von 2727

W. Böhm,
133 Gräbchenerstr. 133.

Günstige Gelegenheit

wegen Räumung des zu groß. Lagers
25% Ersparniß.

Paletots

in schönen aparten Mustern und
feiner Abarbeitung.

Saquet-, Braut- u.

Gesellschafts-Anzüge

von außerordentlicher Haltbarkeit.

Hohenzollern- Mäntel,

Schwalow's, Ulter,

aus wasserdichten Stoffen, in jeder
Farbe und Größe.

Bauch - Anzüge

für die stärkste Figur passend vor-
züglich. Keine reelle Bedienung ist
bekannt.

S. Hurtig,

Breslau,

1. G. Dönerstr. 41. G.
1. G. Eing. Estr. Schupfstr. 1. G.

Am 25. d. Mts. verschied sanft nach langen Leiden mein
lieber Mann, unser Vater und Schwager, der Hutmacher
Wilhelm Klek
im Alter von 50 Jahren 9 Monaten. Dies zeigt schmerz erfüllt im
Namen der Hinterbliebenen an
Die tiefbetrübt Wittwe nebst 6 Kindern.
Die Beerdigung findet Dienstag, Nachmittag 5 Uhr, vom
Trauerhause, Kleine Scheitnigerstrasse 20c aus. statt. 2910

Oblau.

Oeffentl. Volksversammlung.

Dienstag, den 28. August, Abends 8 Uhr
im Saale „zur goldenen Krone.“

Tagesordnung: 1. Die Thätigkeit des deutschen Reichstags.
Referent: Reichstagsabgeordneter **Herbert Stettin**. 2. Discussion.
Entree frei. **Frauen sind eingeladen.**
Der Einberuf r.

Neu erschienen ist soeben:

Das kommunistische Manifest.

Mit Vorreden von **Karl Marx** und **Friedrich Engels**.

2 Bogen in elegantem Umschlag.

Preis 15 Pfennige. Porto 5 Pfennige.

Das im Jahre 1847 verfaßte Manifest ist die bedeutungsvollste
Schrift der sozialistischen Literatur. Trotz der 45 Jahre Zeitfortschritt
haben die darin aufgestellten allgemeinen Grundsätze im Ganzen heute
noch ihre Richtigkeit; und die hier in unerreichter Meisterhaft und
programmatischer Kürze entwickelte Marx-Engels'sche Auffassung ist
heute die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Bewegung aller
Länder geworden.

Zu beziehen durch die

Expedition d. Blattes.

Die Bibel

oder die sogenannten heil. Schriften der Juden u. Christen.

Eine gemeinfaßliche Darstellung ihrer Entstehung, sowie Erklärung der
Bedeutung ihres Inhalts nach den neuesten welt-, cultur- und sprach-
geschichtlichen Forschungen.

Preis: Fein geb. Mk. 4,50, brosch. Mk. 3,50.

Auch in 28 Lieferungen à 10 Pfr.

Zu beziehen durch die **Exped. d. „Volkswacht“.**

Soeben erscheint ein neues **Lirern-gewerk**, das für alle
politisch thätigen Kreise von weitestem Interesse ist:

Leipziger Hochverraths-Prozeß

wider

Rebel, Liebkecht, Gerner.

Mit einer historischen Einleitung von **B. Liebknecht**.

Neue Ausgabe in 20 Lieferungen.

Das Werk ist ein unentbehrliches Quellenwerk zur Kenntnis der
Partei-geschichte, geradezu ein Arsenal der sozialistischen und Revolutions-
Literatur bis zum Anfang der jetzigen Jahre.

Bestellungen sind zu richten an die

Colporteurs oder an die **Expedition des Blattes.**

Zu zweiter Auflage erschien soeben:

Knechtschaft und Freiheit.

Zur Aufklärung über unsere Zustände und die Ziele der Sozialdemokratie
Im Auftrage und unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Agitations-
Kommission zu Leipzig herausgegeben von **Oswald Köhler**.

Preis 20 Pf. — Paris 3 Pf. — Bei Abnahme von größeren Posten
zur Agitation nach Uebereinkunft. — Wiederverkäufer hohen Rabatt.

R. Schnabel, Verlagsbuchhandlung, Dresden, Zwingerstr. 8.
Der schnelle Abgang der ersten 10 000 Exemplare starken Auflage
urthe die beste Empfehlung der kleinen Schrift sein. 2693

Durch die Expedition der „Volkswacht“ ist zu
beziehen:

Die vorzüglich gelungene Abbildung

von

Lassalle's Grabstätte.

Preis 25 Pfg.

R. Weiss, Gasthof zur „Stadt Aachen“ Friedrich-Wilhelmstr. 70a

empfiehlt guten, kräftigen **Mittagstisch** zu 50 Pf. Auch we.
Abonnements angenommen.
Ein Vereins-Zimmer zu vergeben. 278

5 Pf. Sumatra-Cigarren

Sumatra-Deckblatt und Carmen-Umschlag
praktvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack
100 Stk. 2 Mt., 250 Mt., 3 Mt. bis 5 Mt.
empfiehlt gegen Nachnahme 2801

Cigarrenfabrik E. Lampke vorm. A. Kirchner

Fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Schrotgasse 1, Hummerci 35, Friedrich-Wilhelmstraße 4,
Klosterstraße 28a, Schmiedebühl 47.
Geschnittene und ungeschnittene amerikanische Rippen offerire billig.

Soeben erschien:

Illustrirte Weltgeschichte für das Volk

mit besonderer Berücksichtigung der Kultur- und
dargestellt von

J. G. Vogt.

4 Bände à 35 Hefen in wöchentlichen Lieferungen à 10 Pfennige.

Die erste Weltgeschichte, welche von marxistischer Gesichtsauffassung
ausgehend, den Zusammenhang der Begebenheiten, die treibenden Mächte
in der Weltgeschichte, das Warum alles geschichtlichen Geschehens und
Allen die wirtschaftlichen Lebensbedingungen, die Aufgaben und Verdienste
des Volkes behandelt; keine Geschichte der Fürsten und großen Männer
sondern der Menschheit.

Illustrationen und Ausstattung des Werkes vorzüglich!

Illustrirte Prospekte gratis. Probehefte stehen gerne zu Diensten.

Bestellungen hierauf nimmt entgegen das gesammte Eräge-
personal der **Volkswacht**, sowie die **Expedition dieses Blattes**.

Reisehandbuch für wandernde Arbeiter

Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientirungs-
karten. 16 Bogen Oktav. Preis gebunden (in Bänderband) 1 Mt.
50 Pfg. Verlag von **J. Neumann** in **München**. Austr. 1. — Ent-
hält über 2000 Reise-touren in Deutschland, Oesterreich-Ungarn,
Schweiz, Frankreich, Italien und Holland, mit genauer Angabe der
Ortsentfernungen in Kilometern nebst alphabetischem Ortsregister,
Notizen über die bedeutendsten Städte und Orte, betreffend ihre Ein-
wohnerzahl, hauptsächlichsten Industrien etc. — Dieses Buch soll
nicht nur dem reisenden Arbeiter ein treuer Begleiter sein, sondern
es soll auch diejenigen Gewerkschaften, welche an ihre Mitglieder
Reise-Unterstützung bezahlen, in den Stand setzen, die von den Rei-
senden zurückgelegten Strecken genauer und schneller berechnen zu
können als es mit den bisher vorhandenen Hilfsmitteln möglich war.
Außerdem darf das Buch zugleich als das bisher vollständigste
Tourneebuch für Radfahrer bezeichnet werden. Zu beziehen durch die
Expedition der „Volkswacht“.

Soeben erschien

Die Natur als Staatengrönderin.

Eine social-naturwissenschaftliche Studie von **Ernst Berner**.
Preis 15 Pfennig.

Socialdemokratischer Katechismus

für das arbeitende Volk von **Ludwig Knorr**.

Vierte, vermehrte und durchgesehene Auflage.

Preis 15 Pfennig.

O welche Lust, Soldat zu sein.

Erstes aus den Feriencolonien.

31.-40. Tausend. — Mit einem Nachwort. — 20 Pfennig.

Zu beziehen durch alle Colporteurs.

Eine Welt- und Lebensanschauung für das Volk
mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen und
gesellschaftlichen Fragen von **J. G. Vogt**.
in 50 wöchentlichen Lieferungen zu je 10 Pf. = 6 Kr. 3. S.
Zu beziehen durch die **Exped. der Volkswacht.**

Rechtshak billig!
bei **San. Vollbl. I. Sortgr. Pfd. 3,50.**
dto. II. glatt Pfd. 2,80, dto. getgr.
Pfd. 2,80, vorzügl. Deckkraft u. Brd.
u. für Farb. gross. Brs. 95 Pfg., alt
Pfd. 70 Pfg., Grus à Pfd. 30, 50,
75 Pfg. offerirt 2765
Kemmler Neht, Jr. - Wilhelmstr. 2.

Wilhelm Langner,
Cigarren-Fabrik
Bismarck-Strasse 38,
empf. sein Lager selbstgefertigter
Cigarren einer geeigneten Be-
achtung. 2743

Vereins-Kalender.

Breslau.

Dienstag, den 28. August.

Kranke - Unterstützung

Bank der Schneider, Deutsch-

lands. (E. S. Braunschweig). Abds.

8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus

„zum roten Löwen“. Kupferstraße

straße 21. Gäste willkommen.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Gesangverein der Stein-

nehen. Abds. 8 Uhr: Übungs-

stunde unter thätigem Dirigenten

in **Jabels Hof**, Kleine Gr. schengasse 15